



Haushalts- und Finanzausschuss

37. Sitzung (öffentlich)

2. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke; Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2124

Expertengespräch

Die Experten nehmen zu dem Gesetzentwurf Stellung und beantworten die Fragen der Abgeordneten.

Ihre Wortbeiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Institution	Experte	Zu- schrift	Seiten
Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb	Ronald Feltkamp Stefan Moser	13/1590	2, 7, 35 2, 3, 7
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Dr. Karlheinz Bentele	13/1433	5, 10, 13, 17, 19, 24, 27, 32
Bundesverband deutscher Banken	Karl-Heinz Boos	13/1598	7, 12, 25
Westdeutsche Landesbank	Jürgen Sengera Dr. Bernd Lühje	13/1589	9, 21, 22, 29, 33 9, 16, 22, 30
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	Dr. Rolf Gerlach	13/1433	12, 18, 19, 23, 29, 33
Deutscher Sparkassen- und Giroverband	Dr. Thomas Schürmann	-	12
Kreissparkasse Köln	Hans-Peter Krämer	-	13, 14, 22, 25, 28, 33
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	Heiko Neumann	13/1588	14, 18
Landschaftsverband Rheinland	Udo Molsberger	13/1583	15
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Wolfgang Schäfer	13/1563	15
Städte- und Gemeindebund NRW	Friedrich Wilhelm Heinrichs	13/1433	15, 19, 22
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	Ute Scholle	13/1592	16
Städtetag NRW	Dr. Engelbert Münstermann	13/1433	22

Vorsitzender Volkmar Klein: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Expertengespräch im Haushalts- und Finanzausschuss und rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2124

Die Vorlage des Gesetzentwurfs wurde durch den Bescheid der EU-Kommission ausgelöst, das bisherige Haftungssystem der öffentlichen Banken in Deutschland, das aus Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bestehe, sei mit den Beihilfevorgaben des EU-Vertrages nicht vereinbar. Wir beschäftigen uns aber auch unter dem Aspekt, dass es ordnungspolitisch nicht länger tragbar sei, diese beiden Institute in unseren öffentlichen Banken zu haben, seit vielen Monaten - nicht erst seit Januar - mit diesem Gesetzentwurf. Die meisten von Ihnen wurden schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt sehr intensiv in die Vorberatungen über den vorliegenden Gesetzentwurf einbezogen, der das Ergebnis vieler Abstimmungen ist.

Ich freue mich, dass Sie jetzt bereit sind, im Haushalts- und Finanzausschuss ein Statement dazu abzugeben und noch offene Fragen zu beantworten, um die Mitglieder des Ausschusses in die Lage zu versetzen, dem Parlament bis spätestens zum 19. Juni dieses Jahres eine Empfehlung im Hinblick auf die Beschlussfassung im Plenum Ende Juni geben zu können.

Besonders freue ich mich, dass wir zu diesem Gespräch erstmals im Parlament auch Vertreter der EU-Kommission aus Brüssel begrüßen können. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Ronald Feltkamp und Herrn Stefan Moser von der Generaldirektion Wettbewerb. Weil gerade die Frage der EU-Konformität in den letzten Wochen, vielleicht auch in den letzten Stunden für die eine oder andere Irritation gesorgt hat, haben wir uns heute Morgen während der Beratungen im Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, das Statement der Vertreter der Kommission vorzuziehen. Der Ausschuss ist erst heute Morgen über die Details der am 28. Januar getroffenen Vereinbarung informiert worden.

Ich begrüße darüber hinaus Herrn Jürgen Sengera, den Vorstandsvorsitzenden der WestLB, ganz herzlich. Er wird von Herrn Minhorst und Herrn Wargers begleitet. Ich begrüße den Präsidenten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes Herrn Dr. Bentele, der von Herrn Buschmann und von Herrn Dr. Engau begleitet wird. An dieser Stelle eine persönliche Bemerkung: Ihnen gratuliere ich ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Dr. Gerlach, den Präsidenten des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, Herrn Dr. Schürmann, den Leiter der Abteilung Recht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Herrn Boos vom Bundesverband deutscher Banken, den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Köln, Herrn Krämer, sowie Herrn Neumann, den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen.

Als Vertreter der kommunalen Seite begrüße ich den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Herrn Molsberger, sowie seinen Kollegen Herrn Schäfer, den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Ich begrüße Herrn Münstermann, der anstelle von

Herrn Dr. Articus als Vertreter des Städtetages NRW an diesem Expertengespräch teilnimmt. Ich begrüße Frau Dr. Faber vom Landkreistag NRW sowie Herrn Heinrichs vom Städte- und Gemeindebund. Ebenso heiße ich Frau Scholle, die Präsidentin des Landesrechnungshofs, sowie den für dieses Thema Zuständigen, Herrn Elmar Clouth, willkommen. Ich begrüße den in der Liste der Experten noch in seiner alten, natürlich jetzt nicht mehr gefragten Funktion angekündigten Herrn Dr. Lühje. Er ist als Vertreter des Vorstandes der WestLB anwesend, in dem er für den Bereich zuständig ist, über den wir gleich ins Gespräch kommen werden.

Einige Regieanweisungen für die Diskussion: Ich halte es für sinnvoll, dass jeder von Ihnen, der diese Möglichkeit nutzen möchte, die vorliegenden schriftlichen Statements mündlich ergänzt und wir die Fragen, die sich daraus ergeben bzw. die aufgrund der schriftlichen Stellungnahmen schon vorher bestanden, anschließend in Form eines wirklichen Gesprächs im Zusammenhang erörtern. Ich halte eine Gesprächsatmosphäre in unserem überschaubaren Kreis für besser als eine förmliche Anhörung mit Blocks und zwischendurch stattfindender Einzeldiskussion. - Ich bitte unsere Gäste in der Reihenfolge der ausliegenden Liste um ihre Statements.

Ronald Feltkamp (Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb): Erstens. Der Gesetzentwurf stützt sich auf Grundlagen, die weder der Entscheidung der Kommission noch den Vereinbarungen mit den deutschen Behörden entsprechen. Die von uns angemerkten Punkte wurden nicht in den Gesetzentwurf eingearbeitet, obwohl uns versichert wurde, dass dies vor Juli dieses Jahres geschehen werde.

(Zuruf: Welche Punkte?)

- Wir können Ihnen diese Punkte erläutern; aber diejenigen, die den Gesetzentwurf erarbeitet haben, kennen sie genau. Herr Moser wird sich dazu gleich noch äußern.

Zweitens. In Bezug auf die Umwandlung der WestLB in eine Landesbank und in eine WestLB AG wurden uns in den letzten Tagen einige Punkte von den Privatbanken vorgelegt. Wir sind dabei, diese Punkte zu klären. Über die Überführung in die zwei Banken kann und muss in den nächsten Tagen entschieden werden.

Ich bitte nun Herrn Moser, sich hinsichtlich der Punkte zu äußern, in denen der Gesetzentwurf von unseren Vorschlägen abweicht.

Stefan Moser (Europäische Kommission, GD Wettbewerb): Unsere Kritik betrifft einerseits die Ersetzung der Anstaltslast entsprechend den Schlussfolgerungen vom 28. Februar. In der von Herrn Feltkamp eben erwähnten Vereinbarung zwischen der Kommission und den deutschen Vertretern wurden recht genau sowohl die Elemente als auch die Formulierungen vereinbart. Zweitens wurden die Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Gewährträgerhaftung für die Zeit nach dem 18. Juli 2005 noch nicht angepasst. Wir sind jedoch informiert worden, dass Sie alle darüber im Bilde seien und dass dies lediglich aus formalen Gründen noch nicht erfolgt sei, sondern erst im Juni im Rahmen der Beschlussanträgen geschehen solle.

Es ist etwas schwierig, dazu Stellung zu nehmen. Beispielsweise findet sich auf Seite 20 in § 4, dass die Anstaltslast für die Landesbausparkasse aufrechterhalten werde. Wir wissen nicht, ob dies auch für die Zukunft vorgesehen ist oder darin noch der alte Stand zum Ausdruck kommt. Dazu möchten wir weitere Erklärungen erhalten.

Im Hinblick auf das öffentliche Pfandbriefgeschäft haben wir noch bestimmte Informationen erbeten, die wir bald bekommen werden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir dieses Thema relativ schnell über die Bühne bringen können. - Das sollte für den Moment reichen. Wenn noch Fragen bestehen, sind wir gern bereit, auf die angesprochenen Themen näher einzugehen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Moser, Sie setzen wahrscheinlich bei den Ausschussmitgliedern Kenntnisse voraus, die leider nicht vorliegen, denn der Ausschuss ist erst heute Morgen sehr knapp darüber informiert worden, was in Brüssel vereinbart wurde. Insofern sind wir an einer Zusammenfassung Ihrer Kritikpunkte sehr interessiert.

Stefan Moser (Europäische Kommission, GD Wettbewerb): Auf Seite 21 der Drucksache 13/2124 findet sich in § 5, Haftung ab dem 19. Juli 2005, folgende Formulierung:

„Der oder die Träger der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse ... haften für die zeitgerechte Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten ...“

Diese Passage wird, wie es am 28. Februar 2002 in Brüssel vereinbart wurde, als nicht mehr mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar erachtet. Wir sind überrascht, dass dies noch nicht kommuniziert wurde, denn uns wurde auch von der Bundesregierung mitgeteilt, jeder hier sei informiert, dass diese Bestimmung angepasst werden müsse. Ich kann Ihnen den Wortlaut, der dort zu stehen hat, vorlesen. Ich weiß nicht, ob das jetzt zu weit führen würde.

(Zuruf: Ganz im Gegenteil!)

Anstatt dieses Punktes soll da stehen:

„Die Träger der Sparkassen und der Landesbank“

- also in diesem Fall die Träger der Landesbausparkassen -

„am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten des jeweiligen Instituts. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Die Träger werden den Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald sie bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen des Instituts nicht befriedigt werden können. Verpflichtungen der Landesbank oder Sparkassen aufgrund eigener Gewährträgerhaftung oder vergleichbarer Haftungszusage oder einer durch die Mitgliedschaft in einem

Sparkassenverband als Gewährträger vermittelten Haftung sind vereinbart und fällig im Sinne der Sätze 1 bis 3 in dem gleichen Zeitpunkt wie die durch eine solche Haftung gesicherte Verbindlichkeit. Mehrere Träger haften als Gesamtschuldner im Innenverhältnis entsprechend ihren Kapitalanteilen.“

Dieser Text muss vielleicht noch etwas an die Gegebenheiten der Landesbausparkasse angepasst werden. Bevor wir nicht wissen, wie die Landesregierung diese Formulierung zu ändern beabsichtigt, können wir aber keine abschließende Stellungnahme abgeben, denn es ist wichtig, die vorgesehene Formulierung zu kennen.

Gleiches gilt für die Frage der Anstaltslast. Ich habe bereits auf § 4 Abs. 3 hingewiesen, in dem noch die Anstaltslast festgeschrieben ist. Man müsste herausfinden, ob das auch für die Zukunft so vorgesehen ist oder ob diese Formulierung aus der Vergangenheit stammt und nicht mehr aktuell ist. Auch aus anderen Teilen des Gesetzes geht nicht klar hervor, ob die Anstaltslast entsprechend der Vereinbarung vom 28. Februar 2002 ersetzt wird. Der Text ist wiederum relativ eindeutig. Er muss für alle öffentlichen Kreditinstitute verwendet werden, die wettbewerblich tätig sind, also selbst keine Förderbanken sind. Die Anstaltslast muss durch die folgenden Bestimmungen ersetzt werden:

„Der Anstaltsträger unterstützt die Sparkasse, Landesbank“

- oder auch die Landesbausparkasse, kann ich mir vorstellen -

"bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der folgenden Grundsätze oder Bestimmungen:

Eine Verpflichtung des Trägers zur oder ein Anspruch der Sparkasse, Landesbank oder sonstigen öffentlichen Bank gegen den Träger auf Zurverfügungstellung von Mitteln besteht nicht. Die Sparkasse/Landesbank haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Die Haftung des Trägers der Landesbank ist auf das satzungsmäßige Kapital beschränkt.“

Bei "Sparkassen" muss es heißen:

„Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.“

Ich weiß nicht, ob das für Nordrhein-Westfalen gilt. Insolvenzfähigkeit besteht. Aber in diesem Fall löst sich das Problem wohl von selbst, nachdem sich die WestLB aufspalten will. Lediglich im Hinblick auf die Landesbausparkasse wäre die Frage zu stellen, ob ihre Insolvenzfähigkeit im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 Insolvenzordnung ausgeschlossen ist oder nicht.

In der Gesetzesbegründung muss unbedingt stehen - das ist auch mit Vertretern der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen vereinbart worden - :

„Soweit der Träger der Sparkasse oder Landesbank diese Mittel zur Verfügung stellt, erfolgt dies ausschließlich im Einklang mit der Beihilfendisziplin oder den Beihilfevorschriften der Gemeinschaft.“

Eine Gesetzesbegründung, die dem neuesten Stand entspricht, liegt ebenfalls noch nicht vor, sodass wir nicht erkennen können, ob unsere Hinweise richtig umgesetzt wurden.

Das waren diejenigen Punkte, die wir schon als gelöst angesehen haben, weil uns gesagt wurde, es sei selbstverständlich, dass sie eins zu eins umgesetzt werden würden. Deswegen sind wir überrascht, dass jedenfalls nicht alle von Ihnen dies wissen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich bedanke mich für die Statements der Vertreter der Kommission. Nachdem sich ob der Diskussionspunkte hier erhebliche Unruhe ausbreitet, schlage ich vor, von dem ursprünglich angekündigten Verfahren abzuweichen, denn wenn wir jetzt alle Sachthemen von Europa bis zur Schuldnerberatung aufarbeiten, werden wir dem anschließend nicht mehr vernünftig gerecht werden können. Ich halte es daher für sinnvoll, die Diskussion über die europäische Dimension vorzuziehen. Es gibt hierzu mehrere Wortmeldungen, die vielleicht erhellend wirken.

Dazu von mir folgende Information: Die Landesregierung kann ihren einmal eingebrachten Gesetzentwurf nicht mehr ändern. Sie sollte aber - das haben heute Morgen im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal alle Fraktionen deutlich gemacht - den Ausschuss zeitnah darüber informieren, welche erforderlichen Änderungen in Brüssel vereinbart worden sind. Leider sind wir bisher vom Informationsfluss darüber ausgeschlossen worden. Heute Morgen wurde ein Papier zum Stand vom April nur deshalb vorgelegt, weil inzwischen Schreiben der Kommission hier eingetroffen waren, die den Informationsfluss vonseiten der Landesregierung etwas beschleunigt haben.

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): In Punkt 4 des Schreibens, das die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Sparkassenverbände gemeinsam an Sie gerichtet haben, regen wir an, die Einigung vom 28. Februar umfassend umzusetzen. Mir ist völlig klar, dass die Landesregierung das nicht tun kann, sondern bestenfalls noch Formulierungshilfe leisten kann. Das, was Herr Feltkamp und Herr Moser gerade vorgetragen haben, gilt so, wie es vorgetragen wurde, für Sparkassen, für die Landesbank öffentlichen Rechts und auch für die Landesbausparkasse. Der Stand, der Ihnen vorliegt, stammt von vor dem 28. Februar 2002, weil der Gesetzentwurf vom Dezember vergangenen Jahres datiert. Die Punkte, die Sie zur Anstaltslast und zur Gewährträgerhaftung vorgetragen haben, sind unstrittig. Manche der vorgetragenen Sätze aus dem Entwurf sind schlicht in der Reihenfolge etwas anders, aber ansonsten wortgleich mit unserem Vorschlag.

Das Thema Insolvenzfähigkeit stellt in Nordrhein-Westfalen kein Problem dar. Selbst die juristischen Personen öffentlichen Rechts sind in Nordrhein-Westfalen insolvenzfähig. Insofern bedarf es in diesem Gesetz keiner landesrechtlichen Sonderregelung.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Herr Vorsitzender, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Vertreter der Kommission darauf hingewiesen haben, wie das Gesetzgebungsverfahren bei uns funktioniert. Ich glaube, dass mittlerweile Übereinstimmung besteht, dass der Gesetzentwurf im weiteren Verhandlungswege mit der EU-Kommission abgestimmt werden muss, dass die Landesregierung aber aufgrund unserer Verfassungslage keine Möglichkeit hat, diesen Gesetzentwurf von sich aus zu ändern, sondern darauf angewiesen ist, dass die Landtagsfraktionen die Änderungswünsche im Gesetzgebungsverfahren übernehmen. Sobald eine

entsprechende Information und Diskussion erfolgt sein wird, werden sich die Fraktionen sicherlich bemühen, dies weitestgehend bzw. vollständig zu tun. Dafür haben wir noch etwas Zeit, denn das Gesetzgebungsverfahren wird erst im Juni zum Abschluss gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich allerdings, bis wann Sie im Hinblick auf die Bedenken, die von der Vereinigung der privaten Banken vorgetragen worden sind, eine verbindliche Meinungsäußerung abgeben können. Wir sind natürlich daran interessiert, sie möglichst schnell in unser Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen, damit es nicht nach Verabschiedung des Gesetzes weitere Konfliktfelder gibt.

Helmut Diegel (CDU): Ich mache noch einmal deutlich, was die Mitglieder der CDU-Fraktion in der Ausschusssitzung problematisiert haben:

Erstens. Der Landtag Nordrhein-Westfalen diskutiert bisher noch auf Grundlage des Gesetzentwurfs aus dem letzten Jahr. Bis zum heutigen Tag - das gebe ich Ihnen einfach nur zur Kenntnis - haben wir keinen anderen Informationsstand. Das macht für uns als Parlamentarier die Diskussion sehr schwierig, insbesondere deshalb, weil wir lediglich unter anderem aus der Veranstaltung am 29. April im Hilton-Hotel in Hilden Informationen darüber hatten, dass es unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf den Beratungsstand in Nordrhein-Westfalen, den Beratungsstand in Brüssel und möglicherweise auch den Beratungsstand in der Koch-Weser-Gruppe gibt. Wenn ich es richtig verfolgt habe, Herr Moser, haben Sie gerade einen Entwurf vorgetragen, der auch schon nicht mehr eins zu eins den Informationen entspricht, die uns heute Morgen übermittelt wurden. Wir vermuten, dass dieser Informationsstand darauf beruht, dass in Ihre Formulierungen schon die Beratungsgrundlagen der Koch-Weser-Gruppe eingeflossen sind. Wenn das nicht der Fall sein sollte, bitte ich, das hier klarzustellen.

Zweitens. Uns haben heute die Ausführungen schon sehr beschäftigt, die Sie auf dem Symposium „Öffentliche Banken“ am 29. April zu den Fragen der Unterstützungslast und der Kapitalausstattung gemacht haben. Hierauf gab es heute auch keine klaren Antworten, sondern nur einen Problemanriss. Daher bitten wir Sie, uns einmal darzustellen, wo Sie aus Brüsseler Sicht die Probleme sehen, hinsichtlich derer wir als Fraktionen möglicherweise noch Änderungsanträge in diesen Gesetzentwurf einfließen lassen müssten.

Manfred Palmén (CDU): In diesem Zusammenhang schlage ich Folgendes vor: Wir haben heute um 11 Uhr die „Anregungen des Finanzministers für Änderungsanträge“ bekommen. Es wäre ein Leichtes, wenn wir sie der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission zur Verfügung stellten und fragten, ob das dem am 28. Februar Gewollten entspreche. Das ist der für uns entscheidende Punkt. Wir wollen jeden Streit, der in irgendeiner Weise zwischen der EU, dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen entstehen könnte, so ausgeräumt wissen, dass zumindest aus europäischer Sicht keine Bedenken vorzutragen sind. Was dann innerhalb Deutschlands gemacht wird, ist eine andere Sache.

Mir fiel auf, dass Herr Moser zu Art. 1 § 11 Abs. 1 Satz 4 teilweise etwas anderes als das vorlas, was uns geschrieben worden ist.

(Zuruf: Das kann man jetzt nicht klären!)

Karl-Heinz Boos (Bundesverband deutscher Banken): Ich betreue seit 1992 alle Beihilfeverfahren sowohl für den Bundesverband als auch für die europäische Bankenvereinigung. - Wir sprechen meines Erachtens jetzt nicht mehr über die Schlussfolgerungen vom 28. Februar, sondern über die Entscheidung der Kommission vom 27. März, mit der diese Schlussfolgerungen und auch die Verständigung über die Sparkassen, die Landesbank und die Förderbank umgesetzt worden sind. Darin sind ganz klare Formulierungen sowohl für den Gesetzestext als auch für die Gesetzesbegründung vorgegeben. Wenn Ihnen diese Formulierungen vorliegen, dürfte es nicht mehr schwer sein, sie in das Gesetz einzuarbeiten.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Moser, können Sie oder Herr Feltkamp einige der an Sie gestellten Fragen beantworten?

Ronald Feltkamp (Europäische Kommission, GD Wettbewerb): Ich möchte eine Frage an Sie richten: Wie ist es möglich, dass Sie den Text des Briefes vom 27. März, der doch wohl der wichtigste in dem gesamten Vorgang ist, nicht haben, obwohl Sie allem Anschein nach andere Briefe der Kommission schon bekommen und gelesen haben?

(Zuruf von der CDU: Der Finanzminister!)

Die Deutsche Bundespost arbeitet vielleicht nicht so schnell, wie man es sich wünschen würde, aber doch auch schnell. Es wundert mich.

In diesem Brief steht genau die Auflage, die für ganz Deutschland gilt. Er ist kein Dokument, über das noch Verhandlungen geführt werden könnten. Darin sind die Prinzipien festgelegt, mit denen sich die Bundesregierung und auch die Landesregierungen einverstanden erklärt haben. Sie haben jetzt lediglich die Aufgabe, das richtig in Ihre Gesetze einzuarbeiten. Daher würden wir es begrüßen, wenn wir noch einige Tage abwarten und uns den neuen Entwurf ansehen könnten, den Sie im Landtag ausarbeiten. Dann sind wir gern bereit, uns darüber eine Meinung zu bilden und zu sagen, ob dieser Text dem entspricht, was in unserem Brief steht. Der Brief ist in allen Details so deutlich und klar, dass Sie meines Erachtens keine Schwierigkeiten haben, das in einem Gesetz präzise umzusetzen.

Die Frage nach der Kapitalausstattung wird in diesem Brief ebenfalls beantwortet. Eine Kapitalzufuhr ist immer möglich. Jeder Mitgliedstaat hat das Recht, seine Unternehmen mit Kapital auszustatten. Wir erlegen nur die Verpflichtung auf, dass das im Einklang mit dem Prinzip eines normalen Marktinvestors geschieht. Das steht auch in diesem Brief. Daher muss sich daraus kein Problem ergeben.

Wenn ich einen Vorschlag machen darf, so lautet er, dass wir diesen Text studieren, wenn er uns vorliegt. Dann können wir Ihnen behilflich sein. Im Moment haben wir nur einen Gesetzestext, von dem Sie selbst sagen, er entspreche nicht dem aktuellen Stand.

Stefan Moser (Europäische Kommission, GD Wettbewerb): Sie fragten, wann wir Klarheit erreichen zu können glauben. Wir haben uns bereits mit dem Bundesfinanzministerium in

Verbindung gesetzt. In der nächsten Woche ist ein Gespräch vorgesehen, um all diese Punkte zu klären.

Erstens. Es geht primär darum, ob das öffentliche Pfandbriefgeschäft innerhalb der Landesbank selbst noch davon profitiert, dass das Land mit seiner Haftung hinter der Landesbank steht; nachdem die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung für Landesbank selbst abgeschafft sind, kann das nur dadurch eintreten, dass die Wohnungsbauförderungsanstalt, die sich innerhalb der Landesbank befindet, unter Umständen an das Land rückgekoppelt ist. Wir haben aber gerade da schon gesehen, dass die Wfa keine Anstalt des Landes ist, sondern eine Anstalt der Landesbank selbst. Damit scheint der Träger und letztlich auch der Gewährträger dieser Wfa eben nur die Landesbank zu sein. Wenn nun aber die Verbindung zwischen Landesbank und Land gebrochen ist, sehen wir keinen Rückgriff auf die „unbegrenzten“ Ressourcen des Staates, die dem öffentlichen Pfandbriefgeschäft zugute kommen könnten. Insofern würde sich das Problem automatisch auflösen. Das muss uns aber noch von der Bundesregierung bestätigt werden.

Hauptanliegen der Beschwerde bzw. der Eingabe des Bundesverbandes öffentlicher Banken ist, dass keine weitere staatliche Haftung hinter dem öffentlichen Pfandbriefgeschäft steht, das zumindest in Teilen als Wettbewerbsgeschäft anzusehen ist. Die Landesregierung spricht sogar davon, dass es insgesamt Wettbewerbsgeschäft ist. In dieser Hinsicht könnten wir aber unter Umständen sogar Einschränkungen vornehmen.

Zweitens. Das Kapital der Wfa, das sich innerhalb der Landesbank befindet, könnte unter Umständen selbst das öffentliche Pfandbriefgeschäft begünstigen. Es ist sehr schwierig, dies hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Ein Lösungsansatz könnte darin liegen, dass das Wfa-Kapital so, wie es bisher war, auch in Zukunft von der Landesbank an das Land vergütet wird. Durch diese Vergütung könnte - wir sind in dieser Hinsicht im Moment recht zuversichtlich - der Wettbewerbsvorteil für das öffentliche Pfandbriefgeschäft abgeschöpft und an das Land zurückgegeben werden.

Das sind die beiden Hauptpunkte, die wir jetzt bereits im Vorfeld analysiert haben, auch im Gespräch mit der Westdeutschen Landesbank, deren Vertreter am Dienstag in Brüssel waren.

Durch die Eingabe des Bundesverbandes deutscher Banken wurden wir auf einen anderen Punkt aufmerksam, nämlich auf die Überlassung von Arbeitnehmern im Rahmen des so genannten Doppelvertragsmodells. Auch hier haben wir schon vorläufige Informationen von der Westdeutschen Landesbank selbst bekommen, die darauf hindeuten, dass im Hinblick auf die Arbeitnehmer, die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu versorgen sind, kein Vorteil besteht, sondern die Regelung für die Westdeutsche Landesbank sogar insgesamt ungünstiger ist, als wenn es sich um ganz normale Angestellte handelte. Wir sehen also auch hier eine Lösungsmöglichkeit, brauchen allerdings noch eine offizielle Bestätigung durch die Bundesregierung, dass dem tatsächlich so ist.

Des Weiteren ist uns die in § 15 des Gesetzentwurfs geregelte Gebührenbefreiung aufgefallen. Im Prinzip könnte man sagen, dass diese Befreiung von sämtlichen Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren und von den Gebühren für sonstige Rechtshandlungen ein Vorteil ist, aber man kann sie auch damit rechtfertigen, dass sie letztlich dem öffentlichen Bereich zuzuordnen sind und dies für die Aufspaltung und die klare Trennung von öffentlichem

Bereich und Wettbewerbsbereich notwendig ist, weshalb die Gebührenbefreiung beihilferechtlich keine Bedenken auslöste.

Kurz gesagt: Die materiellen Probleme, die noch bestehen, glauben wir innerhalb der nächsten ein bis zwei oder spätestens drei Wochen lösen zu können. Nachdem ich den Text vom Finanzministerium bereits bekommen habe, scheint mir das Hauptproblem in der Anpassung an die Schlussfolgerungen vom 28. Februar und die daraufhin ergangene Entscheidung der Kommission vom 27. März, die von der Bundesregierung am 11. April angenommen wurde, zu liegen. Stimmt die Formulierung damit überein, dann bestehen unsererseits keine Bedenken mehr. Diese Punkte müssen noch geklärt werden.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Feltkamp, die Frage, warum das alles noch nicht vorliegt, darf meiner Meinung nach in dieser Anhörung keine Rolle spielen. Diese Frage hat ihren Adressaten bereits erreicht und ist sicherlich zwischen Landtag und Landesregierung zu klären; wir brauchen sie nicht weiter zu vertiefen. Sie ist heute Morgen schon ausführlich erörtert worden. - Gibt es zu diesen Ausführungen jetzt noch Wortmeldungen?

Ernst-Martin Walsken (SPD): Ich stelle an Herrn Sengera die Frage, ob die Punkte, die von der Kommission als noch in der Diskussion befindlich bezeichnet werden, aus Ihrer Sicht zufriedenstellend ausgeräumt werden können.

Jürgen Sengera (WestLB): Das ist aus unserer Sicht der Fall.

Dr. Bernd Lüthje (WestLB): Eine Klarstellung, da hier sehr viele Daten genannt wurden: Herr Moser, Herr Feltkamp, wir dürfen nicht vom 27. März oder 28. Februar reden, sondern müssen, soweit ich weiß, vom 11. April sprechen. Die Bundesregierung hat die Erklärung angenommen, sodass sich der Zeitraum für mögliche Beratungen ganz wesentlich verengt; das sage ich wirklich als Neutraler. Die Bundesregierung hat am 11. April den Verständigungen über Sparkassen und Landesbanken sowie über Förderbanken zugestimmt. Erst damit sind sie beiderseitig rechtswirksam geworden. Damit trete ich dem Vorhalt entgegen, es habe viel Zeit zur Beratung und Umsetzung zur Verfügung gestanden. Dieser Zeitraum begann erst vor 14 Tagen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich gebe jetzt allen Eingeladenen die Möglichkeit zu einem Statement auch zu anderen Themen, damit wir anschließend allgemein darüber ins Gespräch kommen können.

Jürgen Sengera (WestLB): Im Sinne der Beratungseffizienz verweise ich auf mein schriftlich eingereichtes Statement und erspare es mir, das zu wiederholen, was darin erwähnt worden ist.

In Bezug auf die vorausgegangene Diskussion bestätige ich aus Sicht der WestLB, dass wir fest davon ausgehen, dass all das, was von der Bundesregierung am 11. April angenommen worden ist, wortgleich seinen Weg in den vorliegenden Gesetzentwurf finden wird.

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Ebenfalls im Sinne der Beratungseffizienz haben sich die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Sparkassenverbände darauf verständigt, dass ich für alle zusammen ganz kurze Ausführungen mache.

Erstens. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf in allen seinen Teilen und halten seine Zielrichtung, Struktur und Aufteilung für richtig. Wir schlagen eine kleine Ergänzung vor: Die Formulierung zur LBS muss selbstverständlich angepasst werden. Im Augenblick verhandeln die Träger der Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf der Grundlage des Abspaltungsmodells miteinander über die Frage, ob man sich über einen Kauf der LBS durch die beiden Sparkassengiroverbände verständigen kann. Dies wird rechtzeitig vor Ihrer Sitzung am 13. Juni geklärt sein, sodass Sie wissen werden, ob der Gesetzentwurf sinnvollerweise auf der Basis des Abspaltungsmodells oder auf der Basis des Ausgliederungsmodells in die zweite Lesung einzubringen sein wird.

Zweitens. Es ist bei uns unstrittig, dass alle Formulierungen in der Fassung vom 27. April bzw. vom 11. April übernommen werden und für alle Teile gelten. Das ist überhaupt kein Dissenspunkt.

Für die weiteren Beratungen des Ausschusses nenne ich noch einmal die beiden Punkte, hinsichtlich derer wir zu prüfen bitten, ob es bei dem Entwurf bleiben soll:

Erstens. Wie verhält es sich mit der Wählbarkeit von Hauptverwaltungsbeamten? Diejenigen, die schon länger im Landtag sind bzw. an der Landespolitik teilnehmen, werden sich erinnern, dass wir 1994, als wir das geltende Gesetz erarbeiteten, folgendes Problem hatten: Das Sparkassenrecht wurde wenige Monate früher als das Gemeinderecht geändert. Damit konnte das Sparkassenrecht die Änderungen, die in der Gemeindeordnung hinsichtlich der anderen Stellung der Bürgermeister und der Hauptverwaltungsbeamten geregelt wurden, noch nicht vorwegnehmen. Insoweit gibt es hier einige insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragene Unstimmigkeiten. Wie jeder weiß, gibt es darüber Diskussionen zwischen der hauptamtlichen und der ehrenamtlichen Seite. Die Verantwortung dafür, wie Sie das regeln wollen, kann Ihnen niemand abnehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Sparkassenverbände haben übereinstimmend gesagt: Lasst diese Entscheidung doch in die Räte zurückgeben; man muss es dort austragen. Natürlich besteht hier ein Interessenkonflikt; das ist gar keine Frage. Aber wo anders als bei den Trägern soll er denn entschieden werden? Deswegen regen wir an, in § 11 Abs. 1 des Sparkassengesetzes den zweiten Halbsatz wie folgt zu formulieren:

„...; wählbar sind sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die der Vertretung des Gewährträgers, bei Zweckverbandssparkassen den Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder, angehören können oder in ihnen den Vorsitz haben.“

Unsere zweite Anregung - darauf bin ich auch aus diesem Kreis angesprochen worden - betrifft § 32 des Sparkassengesetzes. Die Landesregierung hat gesagt - auch dies unterstützen wir alle gemeinsam -, wir müssten bei der Formulierung des § 32 ein Stück weiter gehen; die Strukturen müssten verändert werden und nach vorn entwickelt werden können. Sie kennen neben der bekannten Möglichkeit, dass zwei aneinander grenzende Sparkassen fusionieren können, die jetzt neu zu schaffende Möglichkeit, dass Sparkassen innerhalb eines Kreises auch dann sollen fusionieren können, wenn sie nicht direkt aneinander grenzen. Diese beiden Möglichkeiten sind gleichrangig zu sehen; sie sind auch unstrittig.

Die Diskussion wurde von der dritten Möglichkeit, der so genannten Sprungfusion, ausgelöst: Was geschieht eigentlich, wenn eine Sparkasse von einer Einkreisung bedroht ist, sie also nur noch einen möglichen Partner hat, weil alle anderen sie rundherum einkreisen oder es zu nicht wünschenswerten sparkassenbetriebswirtschaftlichen Entwicklungen kommt? In einem solchen Falle sollten unter sehr eingeschränkten bestimmten Bedingungen Fusionen auch über die Kreisgrenze hinaus ermöglicht werden, wenn die Gewährträger - nur sie können einen entsprechenden Antrag stellen - dies beantragen.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung - es ging in dem Entwurf ein paar Mal hin und her - war auch ein Vorschlagsrecht der Sparkassen- und Giroverbände enthalten. Sparkassen- und Giroverbände können nie die Entscheidungsbefugnis der Gewährträger übernehmen; es sollte vielmehr ein Anschlussrecht sein. Da dies missverstanden worden ist, schlagen wir vor, dies zu streichen, denn die Sparkassen- und Giroverbände haben ohnehin gemäß § 32 jetzt schon einen Fusionsförderauftrag. Sie müssen sich beispielsweise in dem nach diesem Paragraphen alle zwei Jahre zu erstattenden Fusionsförderbericht deutlich positionieren, wo sie Veränderungsnotwendigkeiten sehen. Es bleibt aber ganz klar, dass nur die Träger der Sparkassen selber den Antrag auf eine Fusion stellen können.

Aber wir haben jetzt eine zweite Ergänzung. Es liegt auf der Hand, dass die Landkreise, die Städte und der Städte- und Gemeindebund nicht immer identische Interessen haben. Die jetzige Formulierung ist nichts anderes als ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen. Ich habe natürlich gespürt, dass man dieser Formulierung etwas hinzufügen muss. Ich hatte die Gelegenheit, mit Herrn Palmen darüber zu reden, und bitte um Ihre Aufmerksamkeit für den Vorschlag, den wir dabei erarbeitet haben: Normieren Sie für den Fall der Sprungfusion auch ein Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände. Dann können wir sicher sein, dass alle Argumente, die für die eine oder für die andere Lösung sprechen, auf den Tisch kommen und diejenigen, die über die Sprungfusion zu entscheiden und sie zu genehmigen haben, dies in Kenntnis aller Argumente tun können.

Natürlich gibt es unterschiedliche Kriterien. Ein Kriterium ist notwendigerweise immer, auf kommunale Zuständigkeiten und kommunale Grenzen zu achten. Sparkassen sind und bleiben bei uns Wirtschaftsunternehmen der Kommunen und der Gemeindeverbände. Also muss man kommunale Grenzen bedenken, aber die kommunalen Grenzen durchschneiden dummerweise manchmal Wirtschaftsräume und wirtschaftsräumliche Verflechtungen. Man kommt nicht immer zu den betriebswirtschaftlich sinnvollsten Lösungen.

Abgesehen von diesen beiden Ergänzungen hat der Gesetzentwurf die volle Unterstützung der gesamten, ansonsten so vielfältigen kommunalen Familie.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Dr. Gerlach, ist es zutreffend, dass Ihr rheinischer Kollege für Sie mit gesprochen hat?

Dr. Rolf Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband): Das ist so wie immer.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Das werden wir uns merken, Herr Gerlach! - Heiterkeit)

- Im stenografischen Bericht ist das jedenfalls festgehalten.

Dr. Thomas Schürmann (Deutscher Sparkassen- und Giroverband): Meine Vorredner, die Vertreter des Rheinischen und des Westfälisch-Lippischen Verbandes, haben auch für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband gesprochen.

Nur noch ein kurzer Hinweis zu dem, was wir eingangs besprochen haben: Niemand braucht sich Sorgen zu machen, dass von deutscher Seite irgendwie getrickst und versucht würde, die Verständigung mit der Europäischen Kommission zu unterwandern. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat unmittelbar nach unseren Verhandlungen und den Schlussfolgerungen am 28. Februar Formulierungsempfehlungen für Gesetzestexte und -begründungen verfasst und dem Länderarbeitskreis Sparkassenrecht zur Verfügung gestellt. Sie liegen allen Ländern vor, die wortwörtlich das übernehmen, was vereinbart worden ist. Nach unseren Informationen sind diese Formulierungen regelmäßig auch in den anderen Bundesländern, die noch nicht so weit wie Nordrhein-Westfalen waren, sondern in denen die Gesetzentwürfe erst noch von den Landesregierungen beschlossen werden mussten, in die Entwürfe aufgenommen worden. Vielleicht ist es eine für Sie neue Information: Das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Hamburgischen Landesbank ist im April im Hamburgischen Verordnungsblatt mit den von uns vorgeschlagenen Formulierungen verkündet worden und somit in Kraft getreten. Insofern besteht kein Anlass zur Sorge, so sehr ich auch den Unmut im Finanzausschuss verstehen kann.

Karl-Heinz Boos (Bundesverband deutscher Banken): Ich fasse mich ebenfalls kurz, weil wir im Moment versuchen, auf ein sich bewegendes Ziel zu schießen. Was den Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Rechtsverhältnisse anbetrifft, ist es bezogen auf Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Rechtzeitigkeit der Zahlung relativ einfach, das abzuschreiben, was die Kommission in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Landesregierungen vereinbart und niedergelegt hat. Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung und speziell das Abspaltungsmodell, soweit es uns bekannt ist, bestehen bei uns gewisse Bedenken; einen Teil der Punkte hat Herr Moser bereits angesprochen.

Zum einen geht es um die Weitergeltung einer Haftungsverpflichtung für den Bereich des Fördervermögens; hier dient die Wfa unseres Erachtens weiterhin als Kernkapital der Landesbank Nordrhein-Westfalen und ist mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung - ich nenne es einmal vereinfacht so - ausgestattet. Damit sind wir bei der Frage, was in der Landesbank noch ein Wettbewerbsgeschäft ist. Dazu fällt einem natürlich das Pfandbriefgeschäft ein.

Das Thema Sozialversicherungsbefreiung der Bediensteten in der Landesbank, aber auch in der WestLB AG wird man wegen des doppelten Vertragsmodells prüfen müssen. Auch hier sind wir der Auffassung, dass das dann so wie zum Beispiel bei der Privatisierung der Post geregelt werden muss: Die Institutionen, die diese Bediensteten übernehmen, müssen dann auch die Lasten hierfür tragen; es darf keine Entlastung stattfinden.

Die Gebührenbefreiung mag auf den ersten Blick in der Tat so aussehen, Herr Moser, als sei das zwangsläufig mit der Umstrukturierung dieser Banken verbunden. Nur sind die privaten Banken in solchen Umstrukturierungsprozessen nicht von solchen Tatbeständen befreit. Auch hier mag es manchmal wirtschaftliche Gründe geben, die private Banken zwingen, solche Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Institutssicherungsfonds, die bei den regionalen Sparkassenverbänden angesiedelt sind, ist in der Verständigung klar enthalten, dass sich die Behörden verpflichten, durch ein gesondertes Schreiben jegliche Verpflichtung abzuschaffen, für diese Institutssicherungsfonds einzutreten. Wir erwarten natürlich noch ein solches Schreiben, in dem klargestellt wird, dass niemals in einem Institutssicherungsfonds eine Haftungskette bis auf die Anstaltsgewährträger oder die Mitglieder dieser Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgreift.

Wenn das alles so geregelt und ordnungsgemäß umgesetzt wird, ist die Beihilfethematik erledigt. Ist das nicht der Fall, bleibt uns nichts anderes übrig, als in der Tat in Brüssel eine neue Beihilfebeschwerde einzureichen.

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Sowohl beim Rheinischen als auch beim Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband ist durch Satzung geregelt, dass ein Durchgriff auf die kommunale Ebene nicht zulässig und damit ausgeschlossen ist.

(Helmut Diegel [CDU]: Können Sie uns das noch einmal schreiben?)

- Wir können Ihnen gern die Satzung schicken.

Hans-Peter Krämer (Kreissparkasse Köln): Ich kann mich den sparkassenpräsidialen Ausführungen anschließen und möchte nur noch zum Ausdruck bringen, dass ich sehr zufrieden bin, dass der Gesetzentwurf die öffentlich-rechtliche Trägerschaft von Sparkassen weiterhin ermöglicht. Insofern bekenne ich mich zu den kommunalen Sparkassen. Ich bin auch sehr froh, dass dieses Sparkassengesetz, das sich in der Vergangenheit schon als sehr praktikabel herausgestellt hat, nur an den Stellen geändert worden ist, an denen es notwendig war, nämlich hinsichtlich der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung.

Ohne mich in offenen Widerspruch zu meinem Präsidenten zu setzen, merke ich an, dass ich auch hinsichtlich der Rolle der Hauptverwaltungsbeamten mit dem Gesetzentwurf leben könnte, denn wir müssen natürlich konstatieren, dass es zulasten der Ehrenamtlichen ginge, wenn wir die Hauptverwaltungsbeamten zu ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern machten. Die Gastrolle ist auch nicht die schlechteste. Ich sage das aus dem Haus einer Zweckverbands-

sparkasse, die dies mit Erfolg praktiziert hat, und bitte Sie nur, zu berücksichtigen, dass auch das Ehrenamt hochgehalten werden sollte.

Heiko Neumann (Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung): Wir haben hier nur einen sehr kleinen Punkt abzudecken; es geht lediglich um § 3 Abs. 2, aus dem der Halbsatz gestrichen werden soll:

„...; die Gewährträger entscheiden über den Umfang und die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Beratungsstellen.“

Es geht hierbei um die Finanzierung von Schuldnerberatung und Verbraucherberatung. Wir haben die Sorge, dass wir dann, wenn dieser Halbsatz wegfällt, oder vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt mit Verschlechterungen zu rechnen haben. Trotz der Gewährträgerhaftung für die Sparkassen müssen wir doch feststellen, dass sich die Sparkassen in Bezug auf andere Banken nicht vorbildlich verhalten. Vielmehr gibt das Verhalten der Sparkassen durchaus Anlass zu Kritik. Seit 1988 besteht ein Kontrahierungszwang zur Eröffnung von Guthabekonten; nach den Untersuchungen der AG SBV ist aber immer noch festzustellen, dass jede dritte Verweigerung einer Kontoeröffnung von einer Sparkasse ausgesprochen wird.

Des Weiteren stellen wir fest, dass die Sparkassen in ihren Darlegungen, in welchem Umfang sie tatsächlich daran beteiligt sind, dass die Menschen in Überschuldung geraten, immer noch an der so genannten 4-Prozent-Theorie festhalten. Sie beziehen sich auf eine Untersuchung von Prognos, nach der die Sparkassen lediglich zu 4 bis 5 Prozent für Überschuldung ursächlich sind. Analysiert man diese Prognos-Untersuchung allerdings genau, muss man feststellen, dass hier etwas ganz anderes gemeint war. Damals ging es nur um die Untersuchung von sittenwidrigen Krediten. Man muss feststellen, dass der Anteil der Sparkassen an den Krediten, die durch Schuldnerberatungsstellen abgewickelt werden müssen, letztendlich doch einen erheblich höheren Anteil haben. Er liegt bei ungefähr 27 Prozent. Das müssten gegebenenfalls noch genauere Untersuchungen belegen.

Da wir feststellen, dass die öffentlich-rechtlichen Sparkassen nicht vorbildlich handeln, haben wir den Wunsch, dass die Gewährträger weiterhin sowohl über die Höhe der Mittel für die Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen als auch über die Art und Weise der Verteilung dieser Mittel entscheiden können.

Hans-Peter Krämer (Kreissparkasse Köln): Ich möchte meinen Beitrag im Hinblick auf den Vortrag von Herrn Neumann noch etwas ergänzen.

Erstens. Der Halbsatz in der derzeitigen Fassung, verehrter Herr Neumann, beinhaltet auch, dass ein Gewährträger beschließen könnte, überhaupt nichts an die Schuldnerberatungsstellen auszureichen. Insofern haben Sie eher eine Verschlechterung Ihrer Situation zu befürchten.

Zweitens. Ich will nicht mit Ihnen darüber richten, ob es nun 4, 6 oder 8 Prozent sind; möglicherweise sind es auch 12 Prozent, bei denen Sparkassen Mitschuld an der Überschuldung tragen. Zweifellos - darin werden Sie mir zustimmen - sind es aber nicht 100 Prozent. Es wäre sicherlich sinnvoll - das ist leider nicht die Aufgabe eines Landesgesetzgebers, sondern des Bundesgesetzgebers -, wenn auch alle anderen kreditvergebenden Ein-

richtungen wie Teilzahlungsbanken, Non-Banks, Near-Banks, Versandhandel, Privatbanken in eine solche Abrede der Finanzierung von Schuldnerberatung einbezogen würden. Es wäre sicherlich eine dankenswerte Initiative des Landtags Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung aufzufordern, eine solche Initiative in den Bundesrat einzubringen.

Drittens. Ich kann mich überhaupt nicht an Fälle erinnern, in denen mein Haus, das die zweitgrößte Sparkasse Nordrhein-Westfalens ist und eine Million Kundenkonten führt, die Einrichtung eines Guthabenkontos abgelehnt hätte. Mir ist kein einziger Fall bekannt. Die von Herrn Neumann genannten Zahlen halte ich daher nicht für realistisch.

Vorsitzender Volkmar Klein: Mir liegen zu diesem Punkt einige Wortmeldungen vor. Alle Wortmeldungen werden registriert. Aber mit Rücksicht auf die folgenden Experten sollten wir uns an die ursprüngliche Absprache halten; das gebietet auch die Fairness.

Udo Molsberger (Landschaftsverband Rheinland): Ich verweise auf meine schriftliche Stellungnahme. Die Belange des Landschaftsverbandes Rheinland sind in dem Gesetzentwurf berücksichtigt. Im Übrigen schließe ich mich der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen- und Giroverbände an.

Wolfgang Schäfer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Der rheinische Kollege Bentele hat auch für mich gesprochen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Inzwischen muss man fast Angst haben, dass das nordrhein-westfälische Gefüge auseinander gerät. - Herr Dr. Bentele gab vor, auch für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu sprechen.

Friedrich Wilhelm Heinrichs (Städte- und Gemeindebund): Ich weise lediglich erneut auf den Punkt Wählbarkeit der Hauptverwaltungsbeamten und der Bürgermeister hin. Ich kann all das, was Herr Dr. Bentele gesagt hat, voll unterstützen, aber am konkreten Beispiel wird es vielleicht noch deutlicher.

Seit einiger Zeit sind die Sparkasse der Stadt Münster und die Sparkasse Warendorf fusioniert. Gewährträger sind neben der Stadt Münster eine Reihe von Gemeinden aus dem Kreis Warendorf und der Kreis selbst. Es werden noch weitere drei Gemeinden hinzukommen, die heute Träger der Sparkasse Ahlen sind. Wenn wir dem Gesetzentwurf folgen und dann die Hauptverwaltungsbeamten zu beratenden Mitgliedern machen, dann könnte die Zahl der beratenden Mitglieder größer als die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir im Landtag auch!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht, auch die beratenden Mitglieder sollen Sitzungsgeld bekommen.

(Heiterkeit)

Die Bürgermeister streben eine Tätigkeit im Verwaltungsrat nicht um des Sitzungsgeldes willen an, sondern wollen die Interessen ihrer Gemeinden einbringen. Wenn nach bisherigem Recht sachkundige Bürger aus einer Gemeinde in den Verwaltungsrat gewählt werden können, die Bürgermeister aber nicht, dann frage ich, warum man ihnen in diesem Punkt die Sachkunde abspricht. Für mich ist entscheidend, dass gemäß § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Bürgermeister neben dem Rat ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Führung kommunaler Unternehmen hat. Da die Sparkassen auch wirtschaftliche Unternehmen in kommunaler Trägerschaft sind, sollte man sich diesem Leitprinzip der Gemeindeordnung hier ebenfalls anschließen und die Dinge vor Ort durch die Räte entscheiden lassen.

Ute Scholle (Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen): Ich habe hier als einzigen Punkt das Prüfrecht des Landesrechnungshofs zu vertreten. Ich verweise ebenfalls auf die Ihnen vorliegende Stellungnahme des Großen Kollegiums, wobei ich anfüge, dass diese auf dem Entwurf des Gesetzes vom 9. Januar 2002 beruht. Mir sind erst heute Morgen die weiteren Stellungnahmen zugegangen, ebenso die Vorlage, von der Sie heute schon gesprochen haben. Entscheidend für den Landesrechnungshof ist, sich hinsichtlich des Prüfrechts zu Wort zu melden, da aufgrund der neuen Mutter-Tochter-Struktur eine völlige Veränderung eintritt. Bisher war nach § 112 Abs. 2 LHO das Prüfrecht ausgeschlossen, weil man es als für den Wettbewerb hinderlich ansah. Dieser Gesichtspunkt kommt nicht mehr zum Tragen, da wir uns nicht hinsichtlich der AG, sondern ausschließlich hinsichtlich der Mutter äußern. Die Mutter ist jetzt ausschließlich der Aufgabe einer Staats- und Kommunalbank verpflichtet. Da der Wettbewerbsgesichtspunkt nicht zum Tragen kommt, macht das Große Kollegium das Prüfrecht für den Landesrechnungshof geltend.

Dr. Bernd Lüthje (WestLB): Ich bin stolz, dass ich gewählt worden bin und diesem Lande dienen kann und freue mich, dass ich heute hier zu arbeiten begonnen habe. Das ist etwas völlig anderes als Verbandsarbeit, Herr Bentele und Herr Gerlach, es ist richtig etwas im Gange. Die Fragen, die von der Kommission gestellt worden sind bzw. die noch zur Diskussion stehen, können wir im Einvernehmen lösen. Wir haben auch andere Dinge zusammen gemacht, Herr Feltkamp, Herr Moser; das gilt auch für den armen Herrn Trappe, der sich bei einer Verständigungsdebatte in den Skiurlaub zurückgezogen hat, was ihm schlecht bekommen ist, denn er erlitt einen Unfall. Frau Scholle, wir können auch hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Fragen zu einer Einigung kommen. Ich bin dazu auf jeden Fall bereit. Ansonsten freue ich mich, dass ich wieder öfter im Landtag von Nordrhein-Westfalen auftreten darf, wenn Sie es wünschen, und dass die Landesbank diesem Lande zu dienen hat: den Eigentümern, aber insbesondere den Menschen im Lande.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich komme nun auf die registrierten Wortmeldungen zum Bereich der Schuldnerberatung zurück.

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Ich erinnere noch einmal an das zurückliegende Gesetzgebungsverfahren. Der von Herrn Neumann angesprochene Halbsatz ist während der parlamentarischen Beratungen aufgenommen worden und hat uns rechtliche Probleme bereitet, weil ganz unklar ist, ob es sich um eine Sonderabgabe handelt. In diesem Fall hätten wir das rechtliche Problem der Gruppennützlichkeits. Ich verweise auf das einschlägige Verfassungsgerichtsurteil. Deswegen haben wir eine freiwillige Lösung vorgeschlagen: Jeder der Sparkassenverbände hat erklärt, Jahr für Jahr 2,5 Millionen DM einzuzahlen. Diese Bereitschaft gilt unverändert weiter. Aber das Ministerium konnte uns wegen der rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit diesem Halbsatz im Sparkassengesetz immer nur von einem Jahr zum anderen einen Modellversuch genehmigen. Da wir jenseits der Ausschüttung und all der Dinge, die wir sonst machen, dauerhaft zahlen wollen, bitten wir darum, diese Rechtsunklarheit beseitigen.

Sie, Herr Neumann, schlagen nun einen Schritt in die falsche Richtung vor. Sie bekommen Rechtsunsicherheit. Sie erhalten - Herr Krämer hat zu Recht darauf hingewiesen - überhaupt keine Sicherheit, dass jemand beschließt, dass Mittel in die Schuldnerberatung fließen, sondern Sie schlagen ein Schritt hinter den Beratungsstand des Landtags vor. Lassen Sie uns den Halbsatz streichen. Ich sage Ihnen: Es ist Konsens bei den rheinischen und - dessen bin ich mir ganz sicher - auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen, dass wir dafür weiterhin zur Verfügung stehen. Aus dieser Verpflichtung will sich keiner zurückziehen; wir wollen das lediglich auf einer unstrittigen Rechtsbasis machen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Noch eine Frage an Herrn Dr. Bentele: Ist durch den Halbsatz die Qualifizierung als Betriebsausgabe für diesen Beitrag gefährdet, weil er dann möglicherweise als Gewinnausschüttung steuerpflichtig ist?

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Das Problem ist noch viel schlimmer; es ist kein steuerrechtliches, sondern ein verfassungsrechtliches Problem. Die Frage lautet, ob es eine Sonderabgabe oder etwas anderes ist. Wenn es eine Sonderabgabe ist, dann muss es dem Prinzip der Gruppennützlichkeits unterliegen. Gruppennützlich ist es aber nicht, weil nicht die Sparkassen allein etwas davon haben, wenn Schuldnerberatung durchgeführt wird. Damit sind wir sofort in der Lücke, die die gesamte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lässt. Das zieht einen Rattenschwanz an Problemen nach sich. Dies hat der Landtag damals nicht gesehen. Dieser Halbsatz kam bei der zweiten Lesung hinein; wir haben erst anschließend gemerkt, dass wir damit ein Problem haben.

Wir wollen zahlen; wir wollen nicht mehr nur einen Modellversuch haben, sondern eine dauerhafte Vereinbarung treffen. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Höhe und die Verteilung getroffen; das ist alles unstrittig. Die Vereinbarung wird uns nicht dauerhaft genehmigt, weil dieser Halbsatz im Gesetz steht.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Der im Moment vorliegende Konflikt ist offenkundig. Wir müssen letztlich eine Lösung finden. Deswegen ist meine Frage, ob die hier aufgezeigte freiwillige Vereinbarung für die Schuldnerberatung einen gangbarer Weg darstellt. Wäre es ein Kompro-

miss, wenn man zu einer klaren Vereinbarung käme, die dann natürlich auch entsprechend festgeschrieben werden müsste?

Heiko Neumann (LAG Schuldnerberatung): Natürlich ist dies ein gangbarer Weg. Würde eine Unterstützung für die Schuldnerberatung festgeschrieben, wären wir natürlich dankbar. Ich weise jedoch darauf hin, dass der Eindruck erweckt worden ist, die Summe von 5 Millionen DM sei damals auf Basis der genannten 4 bis 5 Prozent vereinbart worden. Wenn man diese beiden Tatbestände im Hinblick auf die realen Zahlen miteinander verknüpft, dann sollte darüber nachgedacht werden, wie sich das inflationsbereinigt usw. entwickeln kann. Ansonsten steht dem nichts im Wege.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Dr. Gerlach steht zum nächsten Punkt, Hauptverwaltungsbeamte, ohnehin auf der Rednerliste. Dementsprechend kann er jetzt beide Themenbereiche behandeln.

Dr. Rolf Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband): Erstens. Die Aushandlung dieser Vereinbarung zur Zahlung von 5 Millionen DM an die Schuldnerberatung steht mit der Frage, zu welchem Anteil Sparkassen möglicherweise in Überschuldungen verwickelt sind, in keinerlei inhaltlichem Zusammenhang. Sie hat bei den gesamten Verhandlungen, die ich selber geführt habe, auch keine Rolle gespielt.

Zweitens. Die Wählbarkeit der Hauptverwaltungsbeamten ist ein besonderes Problem in Westfalen-Lippe, weil dort 35 der 88 Sparkassen Zweckverbandssparkassen sind. Wir haben noch einmal alle Satzungen dieser 35 Sparkassen daraufhin überprüft, bei wie vielen Sparkassen es theoretisch denkbar wäre, dass die Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat eine Mehrheit bekommen. Das ist lediglich bei fünf dieser Sparkassen denkbar. Ich unterstütze also die Argumentation von Herrn Heinrichs, man könne das in das Ermessen derjenigen stellen, die zwischen Ehrenamt und Hauptamt wählen können. Das ist nicht in besonderer Weise mit dem Risiko verbunden, dass dann die Hauptamtlichen die Mehrheit stellen, sondern theoretisch nur bei fünf Sparkassen in Westfalen-Lippe denkbar. Bei allen anderen reicht die Zahl der Mitglieder, die den Zweckverband bilden, gar nicht aus.

Helmut Diegel (CDU): Herr Gerlach und Herr Heinrichs, auch wenn ich Ihre Position nachvollziehen kann, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es auch anders gerichtete Bestrebungen aus dem parlamentarischen Raum heraus gibt, jedenfalls in unserer Fraktion: Vor dem Hintergrund, dass es gut wäre, wenn nicht nur Politiker solche ehrenamtlichen Funktionen in Verwaltungsräten wahrnehmen, gibt es bei uns insbesondere im Hinblick auf die Besetzung der Spitze der Verwaltungsräte die Überlegung, ob man nicht gerade diese Funktion für Leute öffnet, die zumindest, salopp gesagt, eine Bilanz lesen können, ohne dass ich damit behaupten wollte, dass auf der kommunalen Ebene niemand eine Bilanz lesen könnte. Das heißt, wir möchten diese Spitzen auch mit Leuten besetzen, die nicht in kommunalen Funktionen sind, sondern möglicherweise große Unternehmen leiten oder andere

Funktionen haben. Das entspricht unserer gegenwärtigen politischen Strategie. Daher möchte ich wissen, ob es in Ihrem Kreis diesbezüglich grundsätzliche Überlegungen oder Argumente gibt, aus denen heraus man eine solche Strategie nicht forciert.

Friedrich Wilhelm Heinrichs (Städte- und Gemeindebund): Die Möglichkeit, dass sachkundige Mitglieder in die Verwaltungsräte gewählt werden, gibt es heute schon. Früher gab es sogar eine Regelung, dass ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder nicht dem Rat angehören dürfen. Ich habe nichts dagegen, auswärtigen Sachverstand hereinzuholen. Das ist den Instituten sicherlich nur gut bekommen. Uns ging es grundsätzlich nur darum, auch die Wählbarkeit für die Bürgermeister zu ermöglichen. Wir müssen sie dann aber auf jeden Fall zu den sachkundigen Mitgliedern in einer Gemeinde rechnen, die auch in den Verwaltungsrat gewählt werden können. Das ist aufgrund der derzeitigen Gesetzgebung nicht möglich. Deswegen ist es unser Anliegen, insoweit eine Änderung vorzunehmen. Gegen die Möglichkeit, dies mit einer weiter gehenden Öffnung für sachkundige Mitglieder zu verbinden, stemmen wir uns nicht.

Helmut Diegel (CDU): Natürlich ist uns bewusst, dass es sachkundige Bürger in Sparkassengremien schon gab, aber für die Besetzung zum Beispiel des Vorsitzes eines Verwaltungsrates kommen sie bisher nicht infrage. Insofern ist das schon eine Neuerung, die wir auch aus der Sache heraus für geboten halten. Vielleicht kann man aus dieser Anhörung heraus gemeinsame Initiativen entwickeln.

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Ich tue mich bei der Vorstellung schwer, dass Sparkassen als Unternehmen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes, also als kommunale Wirtschaftsunternehmen, an der Spitze jemanden ohne kommunale Verankerung - sei es im Rat, sei es als Hauptverwaltungsbeamter - haben. Aber man sollte über etwas anderes nachdenken - das spielte bei unseren Überlegungen im Hintergrund eine Rolle -: Die Novelle enthält verpflichtend die Einführung eines Bilanzprüfungsausschusses, der mit dem Hauptausschuss identisch sein kann, aber nicht sein muss. Da stelle ich mir in der Tat vor, dass es in diesem Gremium Menschen geben muss, die nicht nur eine Bilanz lesen können, sondern es auch tatsächlich tun; denn hierbei handelt es sich um Aufgaben, bei denen diese besondere Fähigkeit gefordert wird. Diese Aufgaben werden noch wichtiger werden, als sie bisher schon sind. In diesem Zusammenhang ist natürlich in erster Linie an die Menschen zu denken, die Sie erwähnt haben. Ich glaube, man muss hinsichtlich der Funktionen unterscheiden.

Dr. Rolf Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband): Ich möchte mich zu der Frage äußern, wer zurzeit Mitglied in den Verwaltungsräten der Sparkassen ist. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen und der Sparkassenverband in Münster betreiben gemeinsam das Freiherr-vom-Stein-Forschungsinstitut an der Universität in Münster. Eine ganz neue Dissertation geht der Frage nach, welche Menschen in den Verwaltungsräten der Sparkassen Mitglied sind. Fast alle Institute in unserem Verbandsgebiet haben sich an der

entsprechenden Umfrage beteiligt. Das Ergebnis ist, dass zurzeit in den Verwaltungsräten eine allgemeine ökonomische Bildungselite sitzt, bezogen auf das generelle Profil derjenigen Menschen, die in der Kommunalpolitik aktiv sind. Das heißt, wir haben belegbar und aktuell festgestellt, dass Personen mit wirtschaftswissenschaftlicher und juristischer Vorbildung oder mit Kenntnissen in Wirtschaftsprüfung, Rechtsanwälte usw. in den Verwaltungsräten weit überproportional vertreten sind. Die Sorge, dass man dort keine Bilanzen lesen könne, würde ich so ohne weiteres nicht im Raum stehen lassen wollen. Das dortige Fachwissen ist schon ganz beachtlich, zumal die Verbände sich auch sehr darum bemühen, das Fachwissen der Verwaltungsratsmitglieder weiter auszubauen. Für diese Struktur der Verwaltungsräte spricht auch, dass man dann, wenn sich ein Institut einmal schlecht entwickelt, das im Regelfall frühzeitig merkt und die Sparkassen - ich hoffe, es bleibt noch sehr lange so - im Vergleich zum Rest der Kreditwirtschaft und des Wirtschaftslebens eine ziemlich skandalfreie Zone darstellen. Das spricht ganz allgemein für die Qualität der Verwaltungsräte.

Vorsitzender Volkmar Klein: Gibt es zum Thema Hauptverwaltungsbeamte in Verwaltungsräten noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Manfred Palmen (CDU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Sengera. Meine erste Frage bezieht sich auf die künftige Kommunalbankfunktion der WestLB AG. Sie schreiben in Ihrer Broschüre „Die WestLB der Zukunft“:

„Die Zukunftsstruktur ist der Garant für eine solide und erfolgreiche Wachstumsstrategie der WestLB und folglich eine im Wert steigende, hoch rentable Unternehmensbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.“

Ich habe das so verstanden, dass die WestLB AG hinsichtlich ihrer Renditeerwartung auf die Linie der anderen Großbanken einschwenkt. Wie vereinbart sich das damit, dass Sie als Kommunalbank mit 396 Städten und Gemeinden zu tun haben, von denen drei Viertel zumindest im nächsten Jahr extreme finanzielle Schwierigkeiten haben werden? Ist es angesichts dieses ertragsschwachen Partners überhaupt sicher, dass die Kommunalbankfunktion so hoch rentabel ist, wie Sie es hier dargestellt haben? Ich kenne die Renditeerwartung der WestLB für das Jahr 2003 nicht; aber sie liegt mit Sicherheit zwischen 12 und 18 Prozent. Das kann Ihnen keine Kommune liefern.

Zweitens beziehe ich mich auf einen Einwand von Herrn Boos, weil wir heute auch eine Zuschrift des Bundesverbandes der deutschen Banken erhalten haben. - Erst einmal zu Ihrem Schreiben:

„Vertretungs- und Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind durch interne Vereinbarungen ... so geregelt, dass für die Mitarbeiter keine Nachteile durch die Veränderungen entstehen.“

In der Stellungnahme des Anwaltsbüros Hengeler/Mueller wird am Schluss Folgendes ausgeführt:

„Aufgrund des Doppelvertragsmodells wird die WestLB AG von der Sozial-, Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung befreit und damit in erheblichem Umfang zulasten öffentlicher Haushalte begünstigt.“

Das Gutachten spricht von 2.400 Mitarbeitern mit beamtenversorgungsrechtlichen Ansprüchen.

Als wir dies gelesen hatten, stellte sich uns die Frage, wie und wo das in der Bilanz etatisiert ist. Wird das bei der Landesbank durch Rückstellungen so lange etatisiert, bis alle Beamten ausgeschieden sind, oder wird das im Rahmen des Mutter-Tochter-Modells bei der WestLB bilanziert? Wie sieht es mit den ungeheuren Ansprüchen aus, die bis zum Ausscheiden all dieser Mitarbeiter aus der ursprünglichen Funktion bezahlt werden müssen? Der für mich entscheidende Punkt: Stimmt es, dass die WestLB in erheblichem Umfang zulasten öffentlicher Haushalte begünstigt wird, und um welche Haushalte geht es? Ist davon auch der Landeshaushalt betroffen? Beahlt das Land künftig dafür?

Jürgen Sengera (WestLB): Ich antworte zunächst auf Ihre letzte Frage: Das Land bezahlt nichts, das bezahlt alles die WestLB AG. Das rührt aus der Altersvorsorge für die bis 1985 in die WestLB eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hinsichtlich derer festgestellt worden ist, dass sie viel zu teuer werde. Deshalb reden wir von einem Auslaufmodell. Die künftige WestLB AG wird rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und für die rund 2.300 Mitarbeiter, die noch aus der Zeit von vor 1985 stammen, die alten Ansprüche gewährleisten. Die gesamte Belastung daraus trägt die WestLB AG.

(Manfred Palmén [CDU]: Können Sie eine Zahl nennen, Herr Sengera?)

- Die Zahlen stehen mir im Moment leider nicht zur Verfügung. Ich bin aber gern bereit, sie nachzuliefern.

Dann zu der Frage nach der Kommunalbankfunktion sowie danach, ob angesichts der Finanzschwäche der Kommunen die Renditeerwartung gewährleistet werden könne. Die Renditeerwartung im Kommunalkreditgeschäft ist deshalb einfacher zu gewährleisten, weil es fast kein Eigenkapital frisst. Daher ist die Bezugsbasis, auf die man den möglichen Ertrag rechnet, sehr gering. Hinzu kommt Folgendes: Es wäre schön, wenn wir einen hundertprozentigen Marktanteil hätten. Die Kommunen gehen aber in großer Zahl zu privaten Hypothekenbanken und nehmen dort Kommunalkredite zu den Renditeerwartungen dieser Privatbanken auf. Der Marktanteil der WestLB lag in Nordrhein-Westfalen einmal in der Spitze bei 25 bis 30 Prozent. Gegenwärtig ist er wesentlich niedriger. Das Kommunalkreditgeschäft kann also durchaus Renditeerwartungen erfüllen. Auch hier steht die WestLB mit den privaten Banken in einem ganz erheblichen Wettbewerb. Der überwiegende Marktanteil liegt bei den privaten Banken und nicht bei der WestLB.

Manfred Palmén (CDU): Noch einmal präzise gefragt: Die Kommunalbankfunktion wird also in Ihrem Hause in Zukunft mit derselben Wertigkeit wie die anderen Bankfunktionen - Sie sprechen von einer „Geschäftsbank, die den Herausforderungen der internationalen

Märkte gewachsen ist“ - wahrgenommen? Heißt das, das wir uns keine Sorgen mehr machen müssen, dass die Kommunalbankfunktion das fünfte Rad am Wagen ist?

Jürgen Sengera (WestLB): Nein, das brauchen Sie nicht. Das sage ich jenseits des Formalarguments, dass diese Funktion in der Satzung festgeschrieben ist und damit zum Auftrag des Vorstandes wird, dessen Tätigkeit durch den Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung des Institutes gegengecheckt wird.

Dr. Bernd Lüthje (WestLB): Herr Palmen, lassen Sie mich die Ausführungen von Herrn Sengera ergänzen: Dieser Markt wird in Zukunft trotz der schwierigen Lage der Kommunen - selbst wenn eines Tages die Kommunen geratet werden - insbesondere aufgrund der Aktivitäten der privaten Banken noch viel mehr umkämpft sein, weil der Kommunalkredit, insbesondere der inländische Kommunalkredit, durch Basel II - das hat den Landtag Nordrhein-Westfalen bereits beschäftigt, wie ich gelesen habe - weiter bevorrechtigt wird. Insofern verstehe ich Ihre Sorge durchaus; aber Sie können ausgehend von Basel II noch mehr beruhigt sein. Die relative Eigenkapitalbelastung wird in Zukunft zugunsten der Kommunen noch weiter aufgesplittet, selbst wenn diese bei den Kreditinstituten etwas stärker als heute belastet werden.

(Manfred Palmen [CDU]: Bis dahin sind wir alle pleite!)

Hans-Peter Krämer (Kreissparkasse Köln): Ich möchte den Eindruck verwischen, dass sich die sinkenden Marktanteile bei der WestLB voll zugunsten des privaten Bankgewerbes ausgewirkt hätten. Wir müssen auch den anderen Teil der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, die Sparkassen, sehen. Wir haben in den von uns betreuten 26 Kommunen beim Kommunalkredit Marktanteile zwischen 50 und 90 Prozent. Insofern ergänzen sich Landesbank und Sparkassen hervorragend, was die Betreuung der Kommunen angeht.

Vorsitzender Volkmar Klein: Da mir zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erhält Herr Walsken das Wort.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Mir liegt ein Papier des Oberbürgermeisters einer nordrhein-westfälischen Großstadt vor, das die Bitte enthält, das Sparkassengesetz dahin gehend zu ändern, dass die Verbände nicht das ausschließliche Prüfungsrecht für die Sparkassen bekommen, sondern die Verwaltungsräte und Vorstände der örtlichen Sparkassen die Chance haben, auch andere mit der Prüfung zu beauftragen. Da dieser Wunsch aus dem kommunalen Raum kommt, möchte ich wissen, ob sich die kommunalen Spitzenverbände mit diesem Thema befasst und dazu eine Meinung gebildet haben.

Dr. Engelbert Münstermann (Städtetag NRW): Es gibt darüber in unserem Verband noch keine Entscheidung; es ist lediglich andiskutiert worden.

Friedrich Wilhelm Heinrichs (Städte- und Gemeindebund): Auch in unserem Verband ist das nicht abschließend diskutiert worden. Wir haben uns mehr mit der Gemeindeprüfungsanstalt beschäftigt, die in Zukunft Aufgaben übernehmen soll. Die Einrichtung, die geschaffen werden soll, entspricht im Wesentlichen der der beiden Sparkassen- und Giroverbände.

Dr. Rolf Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband): Ich möchte noch einen fachlichen Aspekt beisteuern. Es geht um das Prüfungsrecht der Sparkassen- und Giroverbände bezogen auf die Jahresabschlussprüfungen und die sonstigen Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen. Neben dem Prüfungsrecht für den Jahresabschluss gibt es auch ein Prüfungsrecht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände aus den Satzungen der jeweiligen regionalen Feuerwehrfonds. Gäbe es nun für eine Sparkasse die Möglichkeit, sich nicht vom Prüfungsverband, sondern von einer freien Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen, führte der jeweilige Sparkassen- und Giroverband natürlich gleichwohl bei der Sparkasse eine Prüfung durch, um festzustellen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse so sind, dass aus ihnen keine besonderen Risiken für den Institutssicherungsfonds entstehen können. Dass es dadurch zu einer auch kostenintensiven Doppelarbeit käme, die wir für unverzichtbar halten, hat damit zu tun, dass sich gerade die privaten Prüfungsgesellschaften im Bankgewerbe in den letzten Jahren keineswegs mit Ruhm bekleckert haben. Denken Sie nur an süddeutsche Regionalbanken, Berliner Großbanken und andere Institute. Das wäre uns nicht gut genug.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Ich sage zunächst dem Kollegen Diegel von der CDU, der perspektivische Ankündigungen gemacht hat, dass wir mit dem vorliegenden Sparkassenrecht natürlich nicht zufrieden sind, weil die Möglichkeit der Beteiligung privater Kapitalgeber nicht vorgesehen ist, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Nun stelle ich gar nicht erst die Frage, ob das hier mehrheitlich gewünscht wird; denn angesichts der Übermacht des kommunalnahen Raumes ist es nicht unbedingt zu erwarten. Dies ist aus unserer Sicht jedenfalls ein Manko, was im Übrigen, Herr Bentele, möglicherweise auch einmal auf die Zusammensetzung von Verwaltungsräten Einfluss haben könnte.

Hinsichtlich der Schuldnerberatung stimme ich Herrn Krämer zu. Es ist in der Tat mehr als großzügig, was die Beratungsstellen bekommen, Herr Neumann. Die Bereitschaft der Sparkassenlandschaft halte ich für erstaunlich; von mir bekämen Sie gar nichts. Es kann nicht sein, dass der große Bereich derjenigen, die ebenfalls ursächlich sind, nur vereinzelt in die Pflicht genommen wird. Außerdem gibt es auch andere Berufsstände, die in der Lage sind, Menschen zu helfen, die verschuldet oder unverschuldet in Not kommen. Darüber kann man jedenfalls trefflich streiten.

Meine Frage bezieht sich auf die Gebührenbefreiung. Das scheint ja noch ein kleiner Streitpunkt zu sein. Unabhängig von der rechtlichen Einschätzung, ob das beihilferelevant ist oder nicht, interessiert mich das Volumen: Herr Dr. Lüthje, steht hier überhaupt ein nennenswerter Betrag in Rede?

Vorsitzender Volkmar Klein: Kann niemand diese Frage beantworten?

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Dann scheint es kein Problem zu sein! Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

- Für den Fragesteller ist die Frage damit erledigt.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Unbefriedigend, aber immerhin!)

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Herr Dr. Wolf hat das Stichwort private Anteilseigner gerade nur angedeutet. Im Grunde geht es um die Bürgersparkasse. Ich möchte von den Vertretern der Sparkassen ein paar Sätze dazu hören, ob dies vorstellbar ist oder nicht. In diesem Zusammenhang gibt es auch rechtliche Argumente.

Die Entlastung des Vorstandes, die bisher durch die Gewährträgerversammlung erfolgte, soll nun auch geändert werden. Wie bewerten Sie diese Änderung?

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Herr Abgeordneter Sagel, die öffentlich-rechtliche Sparkasse ist die Bürgersparkasse. Sie gehört nämlich allen Bürgern. Die genossenschaftlichen Einrichtungen gehören den Genossen, die privatrechtlich organisierten Institute, insbesondere diejenigen, die in der Form der Aktiengesellschaft organisiert sind, gehören den Aktionären. Die Einrichtung, die allen Bürgern gehört und auch durch deren Repräsentanten geführt wird, ist die Sparkasse. Wenn Sie die Bürgersparkasse wollen, müssen Sie also glühende Anhänger der öffentlich-rechtlichen Anstalt sein. Deswegen sind wir das auch.

Andere Lösungen, die es in dem einen oder anderen Gesetz gibt, sind praktisch nie wirksam geworden. In Rheinland-Pfalz hat man es versucht; es ist eine reine Fama geblieben. Soll dies wirklich wirksam werden, dann wird es unterschiedliche Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten geben. Dann entstehen erhebliche Probleme hinsichtlich der Frage, wie die kommunale Bindung aufrechterhalten bzw. wodurch sie ersetzt wird.

Die drei Säulen, die wir seit 50 Jahren in der Bundesrepublik haben, nämlich die privatrechtlichen, die genossenschaftlichen und die öffentlich-rechtlichen Institute, halte ich für ein wettbewerbssicherndes Element, auf das wir nicht ohne Not verzichten sollten. In anderen Gesellschaften gibt es so etwas nicht. Schauen Sie sich doch einfach einmal die Situation in Großbritannien, wo man privatrechtliche Strukturen mit Oligopolstrukturen vermischt hat - das ist die notwendige Konsequenz, wenn man die Anteile handelbar macht -, im Hinblick auf Wettbewerb und Verbraucherschutz an. Die knappen Margen bei uns sind auch Ausdruck des Wettbewerbs. Ich bin also davon überzeugt, dass die heutige Lösung gut und im Interesse der Verbraucher ist.

Zur Entlastung des Vorstandes: Wir hatten neben Thüringen als Einzige eine andere Lösung. Der Verwaltungsrat hatte insbesondere mit seinem Bilanzprüfungsausschuss als vorberatendem Gremium den besten Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes. Daher muss die Diskussion an dieser Stelle stattfinden. Die Entlastung der Gremien insgesamt erfolgt am Ende in der Zweckverbandsversammlung und im Rat. Aber die große Nähe zur Tätigkeit des Vorstandes ist im Verwaltungsrat gegeben; er kann die Arbeit des Vorstandes wirklich beurteilen und

begleiten. Abgesehen von Thüringen und Nordrhein-Westfalen haben alle Bundesländer diese Struktur schon längst eingeführt.

Hans-Peter Krämer (Kreissparkasse Köln): Herr Abgeordneter Sagel, eine Privatisierung von Sparkassen verstärkte zweifellos die Akzeptanz in Richtung auf ein reines Shareholder-Value-Denken. In der Tat würde von Miteigentümern gefragt, ob diese oder jene Zweigstelle notwendig ist. Die flächendeckende Versorgung wäre möglicherweise infrage gestellt und die Begründung von Stiftungen würde von Verwaltungsräten ständig in Zweifel gezogen, um nur einmal zwei signifikante Beispiele zu nehmen. Gerade deswegen sind Sparkassen unverzichtbar, denn sie arbeiten mit dem Stakeholder-Value-Ansatz und stellen einen gesunden Interessenausgleich zwischen ihren Eigentümern, also den Bürgern, ihren Trägern, also den Kommunen, den Mitarbeitern sowie der Sparkasse selbst her. Immerhin müssen die Sparkassen als einzige Gruppe des Kreditgewerbes ihr Eigenkapital selbst erwirtschaften. Aus diesem gesunden Interessenausgleich ist ein überragender Marktanteil geworden. Ich befürchte, dass wir mit einer Privatisierung Akzentverschiebungen bekämen. Privatisierungsmöglichkeiten oder das Austoben von Kapital gibt es im Privatbanken- und Genossenschaftsgewerbe mehr als genug. Gerade das macht den Reiz unseres Drei-Säulen-Modells aus.

Vorsitzender Volkmar Klein: Da es keine weiteren Fragen zum Thema Bürgersparkasse gibt, gebe ich Herrn Kollegen Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Ich habe Sie, Herr Boos, eben so verstanden, dass sich der Bundesverband deutscher Banken seit 1992 mit all diesen Fragen befasst. Unter dem 26. April haben Sie den Mitgliedern des Finanzausschusses eine Stellungnahme übersandt, in der Sie vier Punkte des Gesetzentwurfs aufgeführt haben, die nach Ihrer Auffassung korrigiert werden müssen, zu denen wir also gegebenenfalls Anträge stellen müssten. Meine Frage an Sie: Ist dann der Krieg vorbei und wird die Europäische Bankenvereinigung das Beihilfeverfahren für erledigt erklären oder müssen wir damit rechnen, dass im Anschluss an die Umsetzung - dazu hat Herr Moser bereits gesagt, das könne durchaus gelingen - weitere Interventionen erfolgen werden?

Karl-Heinz Boos (Bundesverband deutscher Banken): Herr Abgeordneter Palmen, Krieg hatten wir eigentlich nie.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich setze es in Anführungszeichen!)

Es ging uns nur um die Frage der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen. Wir gehen davon aus, dass die Entscheidung der Kommission vom 27. März über die Änderung der zweckdienlichen Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt wird. Wenn das der Fall ist, wird das Thema erledigt sein, da es dann in diesem Bereich keine Wettbewerbsverzerrungen mehr geben wird.

(Manfred Palmen [CDU]: Klare Aussage, danke!)

Helmut Diegel (CDU): Da die mit der EU-Kompatibilität in Zusammenhang stehenden Fragen heute ausgespart werden müssen, bitte ich den Vorsitzenden, die Bereitschaft unserer Gäste herzustellen, für eine weitere Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stehen, sofern es aufgrund der nun folgenden Gespräche zu erneutem Beratungsbedarf kommen sollte. Mir erscheint es nicht sinnvoll, heute die Beihilfeproblematik oder möglicherweise auch die Pfandbriefproblematik ausführlich zu erörtern. Das muss und wird sicherlich in einem Entwurf zusammengefasst werden. Sollte es dann noch Nachfragebedarf geben, dann - so lautet die Bitte meiner Fraktion - wäre es wünschenswert, noch einmal zusammenzukommen.

Lassen Sie mich aber noch zwei, drei konkrete Punkte ansprechen, die möglicherweise nicht uninteressant sind. In unserer Fraktion wird es eine grundsätzliche Entscheidung dazu geben, ob man dem Thema Sprungfusion wie vorgeschlagen folgen kann oder nicht. Insbesondere von den Sparkassenvertretern möchte ich wissen, wie sich nach ihrer Einschätzung die zukünftige Sparkassenlandschaft entwickeln wird. Wohin wollen wir steuern? Soll es nicht nur beim Regionalitätsprinzip so bleiben, wie es jetzt ist? Als Westfalen, Herr Gerlach, könnten wir sagen, unsere 90 Sparkassen hielten dem Konkurrenzdruck der Privaten durchaus stand. Oder entwickelt es sich in eine Richtung, die man möglicherweise auch als Bedrohung empfinden könnte? Herr Krämer, ich meine Sie nicht persönlich,

(Heiterkeit)

wohl aber große Sparkassen, die mit Sprungfusionen die Sparkassenlandschaft nachhaltig verändern könnten. Eventuell will man sich ja auch auf das holländische Modell zubewegen, wo es möglicherweise demnächst nur noch zwei Sparkassen geben wird. Darüber muss man sich bei den Sparkassenverbänden sowohl im Rheinland als auch in Westfalen einmal Gedanken machen. Hier ist die Verantwortung der großen Sparkassen ungleich größer - Herr Krämer, hier spreche ich Sie direkt an -, denn die kleinen haben hier wenig Gestaltungsspielraum. Ich spreche das deshalb so offensiv an, weil wir in unserer Fraktion noch nicht abschließend darüber entscheiden konnten, sondern uns erst noch sachkundig machen wollen.

Der zweite Punkt betrifft das gerade von Frau Scholle angesprochene Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes. Wir unterstützen das sehr; das sage ich in aller Offenheit. Ich bitte Herrn Lüthje, der jetzt sicherlich genug Aufgaben vor der Brust hat und Schwerpunkte im Hinblick darauf bilden wird, was alles begleitend zu den schwierigen Aufgaben von Herrn Sengera zu leisten ist, um Auskunft, ob sich hier gerade unter den von Frau Scholle dargestellten Gesichtspunkten Einvernehmen herstellen lässt.

Beim dritten Punkt geht es noch einmal um das Wfa-Vermögen. Es gibt hier zwei Probleme: Erstens stellt sich die Frage - so haben wir es heute von Herrn Steinbrück geschildert bekommen -, was hinsichtlich der zu erwartenden Folgen des EU-Urteils geschehen wird. Uns wurde heute gesagt, dass die pekuniären Folgen von der AG zu tragen seien, Herr Sengera. Ich stelle hier die rhetorische Frage in den Raum, ob man sich darauf vorbereitet hat. Auch stelle ich die Frage, ob die Wfa-Problematik wirklich EU-kompatibel ist. Wir alle wissen, worum es geht: Das Wfa-Vermögen soll bei der Mutter angesiedelt bleiben, eventuell aber mit den aus ihm resultierenden Darlehens- oder Kreditmöglichkeiten die AG weiter versorgen können, wenn auch gegen Zahlung marktüblicher Zinsen. Hier möchte ich im Anschluss an

die Frage meines Kollegen Palmen von Herrn Boos wissen, ob es dafür Akzeptanz gibt, damit hieraus kein neuer Streitpunkt entsteht.

Unsere Fraktion ist sehr an einer Befriedung dieser Landschaft interessiert. Wir unterstützen alle Bestrebungen, die darauf ausgerichtet sind, in unserer Sparkassenlandschaft und bei den Landesbanken endlich eine klare Linie hinzubekommen. Die vielfältigen Bemühungen, die sich jetzt gerade in der AG widerspiegeln und Herrn Sengeras Job nicht einfach machen, werden von uns mitgetragen. Allerdings mache ich auch deutlich, dass das nicht nach dem Motto gehen kann, dass einer den Job macht und alle anderen sich daran hängen. Von daher hinterfrage ich das kritisch. Wir beobachten sehr wohl mit Verständnis, dass die Sparkassen ein großes Interesse daran haben, sich aufgrund der Renditeerwartung von 18 Prozent, die die WestLB AG verspricht, lieber an der AG als an der Mutter zu beteiligen. All diese Bestrebungen können von uns vielleicht unterstützt werden; aber ich bin mir nicht sicher, ob sich dieses Konstrukt noch trägt, wenn wir alle die Mutter alleine lassen.

Wir haben vielfältige Aufgaben. Herr Krämer hat noch einmal deutlich gemacht, dass zum Beispiel die Landesgirobankfunktion auch woanders hätte angesiedelt sein können. Wir alle wissen - Sie wissen es am besten -, dass die Erwartung einer 18-prozentigen Rendite eher ein Hemmnis ist. Trotzdem sind wir uns darüber einig, dass es vielleicht nicht anders geht. Wir möchten nur sicherstellen, dass allen klar ist, dass bei den von uns allen angesprochenen Problemen nicht irgendwelche scheinheiligen Kompromisse verlangt sind, die dazu führen, dass wir hinterher die Landschaft bejammern, sondern dass wir wirklich alle dahinter stehen. Deswegen bitte ich die hochkarätig besetzte Expertenrunde, uns zu bestätigen, dass die unterschiedlichen Auffassungen mit dem Status quo für erledigt erklärt werden.

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Herr Abgeordneter Diegel, ich möchte mich nur zu der Fusionsregelung nach § 32 Sparkassengesetz äußern. 1970 gab es im Gebiet des Rheinischen Verbandes 90 Sparkassen mit 24.000 Beschäftigten. Heute gibt es 47 Sparkassen mit 36.000 Beschäftigten und mehr Zweigstellen als damals. Konzentration heißt also nicht notwendigerweise Rückzug aus der Fläche bzw. weniger Nähe. Allerdings darf man sich auch nichts vormachen: Der Höhepunkt der Beschäftigtenzahl ist vermutlich überschritten. Die Wettbewerbssituation wird uns alle dazu zwingen, uns anders aufzustellen. Der deutsche Bankenmarkt ist ein sehr umkämpfter Markt, der in nächster Zeit nicht weniger, sondern mehr umkämpft werden wird. Wenn es das Hauptziel der Sparkassen bleibt, ihren öffentlichen Auftrag nachhaltig erfüllen zu können, also im Wettbewerb stark zu sein und Marktführer zu bleiben - wir sind nicht durch Zufall im Moment Marktführer; dies erreichen wir nicht durch Anschluss- und Benutzungszwang -, dann werden sie sich anders aufstellen. Dazu gibt es unterschiedliche Vorstellungen, über die man offen reden muss. Deswegen der Vorschlag, Herr Palmen: Lassen Sie uns in einem Verfahren dafür sorgen, dass alle Argumente auf den Tisch kommen.

Dort, wo leistungsfähige Kreissparkassen möglich sind, ist diese Struktur sehr wohl denkbar. Es gibt auch die Vorstellung, dass man in regional verflochtenen Wirtschaftsräumen gemeinsame Sparkassenstrukturen aufstellt. Dies kann notwendigerweise nicht immer deckungsgleich sein, sondern dabei wird man Konflikte miteinander austragen müssen. Was aber nie gemeint

ist, ist etwa eine Landessparkasse oder eine Sparkasse über das gesamte RSGV-Gebiet. Dafür kann ich schon aus Eigeninteresse nicht sein.

(Zuruf: Sie sind der Präsident! - Heiterkeit)

- Selbst das wäre nicht wünschbar.

Die Nähe zum Kunden und die Kenntnis der Örtlichkeit sind der Schlüssel zum Erfolg von Sparkassen. Wir wären verrückt, wenn wir das aufgäben. Dies ist in den nächsten Jahren mit betriebswirtschaftlichen Anforderungen zu verbinden. Nach meiner Einschätzung wird es weniger Sparkassen geben, sie werden sich stärker regional bzw. auf Kreisebene zusammenfinden müssen. Dann wird es immer noch einzelne geben, die eine hervorragende Positionierung haben, weil ihre Situation in dem Gebiet, das sie abdecken, einfach eine andere ist, weil die Wettbewerbslage eine andere ist. Um so etwas möglich zu machen, sehen wir die Stufen 1 und 2 eigentlich auf gleicher Augenhöhe, die Stufe 3 jedoch durchaus ein Stück davon abgesetzt. Die Stufe 3 hat erheblich mehr Anforderungen im Verfahren, aber auch hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien. Diese drei Stufen sind also nicht gleichrangig zu sehen, sondern die Stufen 1 und 2 - direkt aneinander grenzend oder innerhalb eines Kreises - wachsen gleichermaßen aus dieser kommunalen Verantwortung, während die Stufe 3 eher für die Gewährträger eine Notwendigkeit zum Handeln darstellt, wenn andere Lösungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht sinnvoll zustande kommen.

Hans-Peter Krämer (Kreissparkasse Köln): Ich nehme zunächst nur noch einmal zum Thema Sprungfusion Stellung, denn Herr Diegel hatte mich direkt angesprochen. Ich bin kein glühender Anhänger der Sprungfusion. Das ergibt sich aber aus unserer Struktur: Wir sind eine Zweckverbandssparkasse mit den drei Kreisen. Ich bin schon ein Anhänger der Theorie, dass eine leistungsfähige Sparkasse dafür sorgen sollte, dass in ihrem Kreisgebiet selbstständige Sparkassen so lange existieren wie eben möglich, sie dann aber von der Kreissparkasse oder Zweckverbandssparkasse aufgenommen werden können.

Das Problem der Sprungfusionen ist vor allem darin begründet, dass es mitunter immer noch - das ist meine empirische Beobachtung - ein gestörtes Verhältnis von Oberzentrum zum Umland gibt, das alle Bereiche, Energiepolitik, öffentlicher Nahverkehr, Sparkassen usw., betrifft. Hier handelt es sich sicherlich um ein generelles Problem, hier und da vielleicht auch um das Problem einer damals nicht richtig angesetzten kommunalen Gebietsreform. Ich will jetzt um Himmels willen nicht einer neuen Gebietsreform das Wort reden. Aber der Dialog zwischen den Gebietskörperschaften ist entscheidend, wobei insbesondere das Oberzentrum und sein Umland sehr viel intensiver über alle Fragen von gemeinsamem Interesse reden müssen.

Dass es zu Konzentrationen kommen wird, das werden die Regulierungen, der Wettbewerb, aber auch die betriebswirtschaftliche Entwicklung deutlich machen. Ich bin also der Meinung meines Präsidenten, dass es in zehn Jahren erheblich weniger Sparkassen als heute geben wird.

Dr. Rolf Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband): Ziel der Verbände können nur die Ziele der Mitglieder sein. Wir haben das in Westfalen immer wieder diskutiert. Es gibt einen Grundkonsens darüber, was wir wollen, an dem wir auch unser Handeln ausrichten. Strategisches Hauptziel ist der Erhalt einer Vielzahl wirtschaftlich gesunder kommunaler, öffentlich-rechtlicher und selbstständiger Sparkassen.

Die nächste Frage lautet: Was heißt Vielzahl? - Wir kommen zu vergleichbaren Zahlen wie der Kollege Dr. Bentele: Gab es Anfang der 70er-Jahre, also vor 30 Jahren, in Westfalen-Lippe noch 148 selbstständige Sparkassen, sind es zurzeit nur 88 Sparkassen. Gegenwärtig gibt es den einen oder anderen Zusammenschluss. Wir gehen fest davon aus, dass wir auch in fünf Jahren mindestens 60 selbstständige Sparkassen in Westfalen-Lippe haben, auch wenn wir alle Modelle und Strukturen einbeziehen, die betriebswirtschaftlich denkbar sind. Wir sehen dieses dezentrale Netz selbstständiger Sparkassen nicht nur als politisch wünschenswert, sondern auch als den ökonomischen Schlüssel an, der den Erfolg unseres heutigen Sparkassenwesens erklärt.

Karl-Heinz Boos (Bundesverband deutscher Banken): Die Antwort auf die Frage nach dem leidigen Wfa-Vermögen ist relativ kompliziert. Wir sind der Auffassung, dass sich durch die Aufspaltung an der Gesamtsituation dieser Bank, bezogen auf das Wfa-Kapital, überhaupt nichts geändert hat. Ich lasse das Thema Pfandbriefgeschäft einmal außen vor. Das Wfa-Vermögen wirkt praktisch wie eine angegliederte Förderbank, die weiterhin mit einer Haftungszusage des Staates ausgestattet ist. Das heißt, dieses Vermögen, das in der Landesbank NRW mit 5,9 Milliarden DM als Sonderrücklage auftaucht, wird niemals angegriffen werden können. Es ist weiterhin ein Kernkapital der Landesbank, aber auch Kernkapital in der bankaufsichtlichen Konsolidierung für den Konzern Landesbank Nordrhein-Westfalen. Im Konzern - das ist die internationale Betrachtungsweise - kann man also nur mit dem Wfa-Vermögen das bankaufsichtlich notwendige Eigenkapital von 8 Prozent darstellen. Damit haben wir im Konzern praktisch dieselbe Situation wie jetzt bei der WestLB: Hier ist Eigenkapital, das unseres Erachtens entweder ausgegliedert werden muss - das ist wahrscheinlich aber rein wirtschaftlich nicht möglich - oder dem Konzern für wettbewerbliche Aktivitäten bankaufsichtlich weiter zur Verfügung steht. Es muss also weiterhin ordentlich verzinst werden, wie es vielleicht der Europäische Gerichtshof am 28. Mai oder, falls der Termin verschoben wird, im Juni entscheiden wird.

Jürgen Sengera (WestLB): Herr Diegel, Sie hatten vier Fragen gestellt. Ich beginne mit der Frage, auf die Herr Boos auch schon eingegangen ist: Ist das Mutter-Tochter-Modell EU-fest, was sich offensichtlich vornehmlich an den Themen ÖPG oder Kapitalausstattung festmachen lässt? Ich betone erneut: Die Landesbank Nordrhein-Westfalen hält das Wfa-Kapital komplett isoliert, geht an den Kapitalmarkt, nimmt Fremdkapital in Höhe von 2 Milliarden Euro auf und stützt mithilfe dieses Fremdkapitals die WestLB AG mit Eigenkapital aus. Die WestLB AG nutzt keineswegs das Wfa-Kapital. Im Übrigen stimme ich Ihnen in der Einschätzung vollkommen zu, dass es heute in diesem Kreis wenig Sinn hat, über die Feinheiten zu reden. Ich greife das auf, was meine beiden Nachbarn zur Rechten gesagt haben: In drei Wochen wissen wir mehr. Ich bin absolut zuversichtlich - die WestLB hat das seit Beginn

dieses Verfahrens gesagt, als wir den Vorschlag vorgelegt hatten -, dass die EU-Kommission uns die EU-Festigkeit des Mutter-Tochter-Modells testieren wird.

Zur Renditeerwartung von 18 Prozent: Jeder in diesem Saal weiß, dass die 18 Prozent ein hehres Ziel sind. Das gilt im Augenblick auch für unsere privaten Wettbewerber, Herr Boos. Im letzten Jahr waren die privaten Wettbewerber sogar ein bisschen schlechter als wir. Nur lassen wir mit diesen 18 Prozent - insoweit hat mich das, was Sie gesagt haben, schon nachdenklich gemacht - die Mutter nicht allein; denn die 18 Prozent kommen der Mutter als hundertprozentiger Anteilseignerin der Tochter zugute, wenn wir dieses Ziel denn erreichen.

Eine Frage, die mit unserer heutigen Diskussion gar nichts zu tun hat, lautet, ob wir auf das Ergebnis des Wfa-Verfahrens bzw. des EU-Verfahrens ausreichend vorbereitet sind. Damit meinen Sie die Frage, was die WestLB gegebenenfalls als Ausgleich für die angebliche Subvention zahlen muss. Gerade in Anwesenheit meiner Kollegen zur Rechten sage ich: Darauf brauchen wir uns nicht vorzubereiten. Wir haben das umgesetzt - genau das ist der Streitpunkt zwischen der EU-Kommission und uns - und es wird sich zeigen, ob dies gerichtsfest ist, um bei Ihren Worten zu bleiben. Darüber werden wir uns dann auseinander zu setzen haben. Faktum aber ist, dass wir das umgesetzt haben, indem wir vorgeschlagen haben, dem Land einen entsprechend höheren Eigenkapitalanteil zuzuordnen; denn es ist völlig egal, ob man als Eigentümer Cash oder ein größeres Vermögen bekommt. Das gilt vor allem dann, wenn es in Zukunft als Aktienvermögen mit einer wesentlich höheren Fungibilität versehen ist. Diese Frage steht, wie gesagt, für uns nicht so sehr im Zentrum; sie hat im Übrigen mit dem Mutter-Tochter-Modell allenfalls am Rande zu tun.

Lassen Sie mich auf Ihre letzte Frage nach den Sprungfusionen bei den Sparkassen eingehen, obwohl sie eigentlich gar nicht in meine Zuständigkeit fällt: Nach meinem Dafürhalten reagieren die Sparkassen mit dem, was da vorgesehen ist, ganz einfach auf betriebswirtschaftlichen Druck. Ich kann Ihnen nur empfehlen, größtmögliche Flexibilität zuzulassen, denn die Sparkassen sind nach wie vor die einzigen Kreditinstitute in Deutschland, die ihr Wachstum aus der Thesaurierung darstellen müssen. Die privaten Banken wären stolz, wenn sie es schafften. Keine private Bank hat es geschafft. Wären Sie Aktionär einer Privatbank, dann wüssten Sie ganz genau, dass Sie Ihre Dividende durch Kapitaleinzahlung finanzieren; nichts anderes geschieht dort. Wir haben das einmal genau verglichen: In den letzten zehn Jahren ist bei der Commerzbank über diesen Mechanismus ein Vermögenstransfer in Höhe von ungefähr 3 Milliarden Euro von den Aktionären auf die Bank erfolgt. Nochmals: Der betriebswirtschaftliche Druck ist enorm. Die Sparkassen werden - daran habe ich keinen Zweifel - selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie ihr eigenes Wachstum finanzieren müssen, dem Konkurrenzdruck der privaten Banken standhalten können. Sie sollten das nicht aus dem Auge verlieren und ihnen die notwendige Flexibilität geben.

Dr. Bernd Lüthje (WestLB): Herr Diegel, Herr Palmen, ich beantworte die Fragen nach dem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs. Ich schlage vor, dass sich Frau Scholle, Herr Sengera und ich zusammensetzen und dies noch einmal erörtern. In der Landesbank gibt es in Zukunft einen außerordentlich sensiblen Bereich. Daher sage ich jetzt schon, dass es allein wegen des Wettbewerbsgeschäfts nicht sein kann, dass über ein Prüfungsrecht des Landes die AG mit geprüft wird. Die zweite Frage - sie ist nicht theoretischer Natur; ich möchte sie mit

Herrn Feltkamp und Herrn Moser erörtern - lautet: Erhöht das Recht des Bundesrechnungshofs bei den Bundesanstalten oder des Landesrechnungshofs bei einer Landesbank NRW tatsächlich das, was die privaten Banken in einer Vorschrift der Hauptschrift, die Ihnen allen zur Verfügung gestellt worden ist, als implizite Staatsgarantie angesprochen haben? Das hat eben auch Herr Boos ausgedrückt. Eine Prüfung durch den Landesrechnungshof ist in der Folge eventuell ein beihilferechtlicher Tatbestand, so widersinnig es klingt. Dank der Unterweisung durch Herrn Feltkamp bin ich inzwischen Beihilferechtsexperte geworden.

Der Respekt vor dem hohen Haus, Herr Vorsitzender, gebietet es, dass wir Herrn Wolf noch eine Antwort geben. Herr Sengera und ich haben uns eben darauf verständigt, dass wir das auf schriftlichem Wege machen werden. Im Augenblick ist es wirklich schwierig, die Höhe der Gebühren der Aufspaltung zu beziffern. Man kann entweder in Kopenhagen aufs Postamt gehen, wo man auch billig heiraten kann, oder man macht es im Inland. Aber im Ernst: Die Frage der Bemessungsgrundlagen und andere Dinge sind dabei zu berücksichtigen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Lühje, ich bitte Sie, diese Antwort nicht nur Herrn Dr. Wolf, sondern dem Ausschuss insgesamt zuzuleiten.

Norbert Post (CDU): Eine kurze Nachfrage an Herrn Dr. Bentele, der die Sprungfusion als Ausnahme darstellte: Ist es dann nicht schwierig, im Gesetz so unbestimmte Rechtsbegriffe wie „zweckmäßig“, „nahe räumliche Verbindungen“ und „wirtschaftliche Notwendigkeiten“ beizubehalten? Das wird dann doch ein Gummiparagraph, der jede Interpretation zulässt. Ich spreche hier auch Herrn Krämer an, der sagte, er sei von dieser Möglichkeit auch nicht begeistert, obwohl er bestimmte Notwendigkeiten sehe. Wie können wir die Sprungfusion als Ausnahme darstellen, die nur unter dem Gesichtspunkt solcher Notwendigkeiten in Betracht kommen soll?

Dr. Ingo Wolf (FDP): Zunächst einmal begrüße ich es, dass sehr viele hier im Raum 18 Prozent als Renditeziel angeben. Ich weiß gar nicht, ob Herr Krämer die übergreifende Fusion so negativ beurteilt hat. Das kann er vielleicht noch präzisieren.

Im Zusammenhang mit den Aussagen von Dr. Bentele und Herrn Krämer interessiert mich, wie sie die künftige Sparkassenlandschaft tatsächlich einschätzen. Ich hörte hier ein Plädoyer für die Zweigstellendichte im ländlichen Raum. Werden wir in überschaubarer Zeit wirklich noch diese Dichte haben oder werden nicht doch die technischen Gegebenheiten dazu führen, dass auch die Sparkassen an vielen Stellen anders agieren? Natürlich wird die Zweigstellendichte als Argument immer sehr hoch gehalten. Aber die Versorgung im ländlichen Raum ist durchaus auch anders denkbar. Auch die Sparkassen stellen sehr viel stärker auf nicht personalbediente Zweigstellen ab. Möglicherweise wird man auch wieder einmal zu fahrenden Zweigstellen zurückkehren, um die Wenigen zu versorgen, die noch nicht mit Home- oder Internetbanking arbeiten. Ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn immer noch gesagt wird, man brauche zumindest für überschaubare Zeit Zweigstellenkapazitäten, die sehr viel Personal binden?

Dr. Karlheinz Bentele (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Herr Abgeordneter Post, wir kommen nicht daran vorbei, hier mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu arbeiten. Das ist in solchen Fällen üblich. Dann brauchen wir aber Verfahrensregelungen, die diese unbestimmten Rechtsbegriffe ausfüllen. Das ist der Grund, warum ich vorschlug, zu normieren, wer zu hören ist. Bei den Kriterien, die dann zu diskutieren sind, wird natürlich gefragt werden müssen, ob andere Lösungen denkbar sind: Ist zum Beispiel eine kreisdeckende Lösung oder eine starke Kreissparkasse denkbar und worin bestehen gegebenenfalls die Hindernisse? Gibt es Konsensmöglichkeiten anderer Art? Dies wird man immer wieder ausloten müssen.

Dennoch kann es Fälle geben - einen Fall hat Herr Kollege Krämer genannt -, in denen die Gefahr der Einkreisung einer Sparkasse besteht: Rundherum hat sich alles zu einer Sparkasse vereinigt, aber man kommt mit der eingekreisten Sparkasse nicht zusammen; diese aber kann sich nicht vernünftig weiterentwickeln. Auch in solchen Fällen muss es Handlungsmöglichkeiten geben; für diese Fälle ist die dritte Stufe gedacht. Ich bin ganz sicher, dass die kommunalen Verbände ebenso wie die Sparkassen- und Giroverbände, die hier Verantwortung tragen, bei ihren Stellungnahmen gegenüber der Aufsicht, die das zu genehmigen hat, immer erst nach den Alternativen gefragt werden. Weil die Welt so komplex und so unterschiedlich ist, kann man aber nicht nach einfachen Abhakriterien vorgehen. Man kann nicht einfach nur Pendlerströme oder Kaufkraftströme messen oder sich an Kammerbezirken orientieren. Sie erleben ja selbst, dass überall dort, wo interkommunale Zusammenarbeit notwendig ist, dieselben Fragen anstehen. Auch dann ist eine Lösung nur über Verfahrensregelungen möglich.

Diese Anzahl der Zweigstellen ist natürlich Gegenstand ständiger Diskussion. Wer von Ihnen in Sparkassen Verantwortung trägt, erlebt es laufend mit. Eine Zweigstelle, zu der keine Kunden mehr kommen, kann man nicht aufrechterhalten. Die Struktur der Zweigstellen wird sich verändern. Trotzdem bleibe ich bei meiner vorhin geäußerten These: Sparkassen haben dort ihre Stärke, wo sie nahe genug am Kunden sind, wo sie die Probleme der Region kennen und mit der Örtlichkeit eng verflochten sind. Deswegen werden Sparkassen als Allerletztes die Dichte ihrer Zweigstellen aufgeben. Sie werden die Zweigstellen anders aufstellen. Sie werden in Finanzdienstleistungseinrichtungen gehen oder andere Verknüpfungen suchen.

Wir haben Untersuchungen machen lassen. Wir gehen davon aus, dass rund ein Fünftel unserer Kunden nie mehr in die Zweigstelle wollen, sondern immer über elektronische Medien mit uns kommunizieren. Ein Fünftel der Kunden will immer mit einem Menschen zu tun haben. Glauben Sie nicht, dass die erste Gruppe nur aus jungen Männer und die zweite nur aus alten Frauen bestehe; das geht ziemlich durcheinander. Rund drei Fünftel der Kunden wollen von Fall zu Fall entscheiden können: Ist es ein Routineproblem - Kontoauszug, Dauerauftrag oder Ähnliches -, dann will ich das elektronisch machen können; ist es ein Problem, das ich nur wenige Male in meinem Leben löse - Hausfinanzierung oder Unternehmensgründung -, dann will ich irgendwohin gehen und jemandem in die Augen schauen können und wissen: Der macht den Schirm nicht zu, wenn es regnet. Das heißt, wir werden hier vermutlich immer weiter besondere Anforderungen haben. Das ist teuer, das ist schwierig, ein Teil unseres Kostendrucks kommt daher, aber auf der anderen Seite ist es unsere Stärke.

Hans-Peter Krämer (Kreissparkasse Köln): Zunächst einmal zu dem Thema Fusion. Ich habe Verständnis dafür, dass eingekreiste Kommunen Alternativlösungen suchen. Deswegen ist die Regelung, die der Gesetzentwurf vorsieht, vernünftig. Dass ich persönlich kein so glühender Verehrer dieser Regelung bin, liegt daran, dass ich von der Struktur her nicht zu den Sparkassen gehöre, die eingekreist werden, sondern zu denen gehöre, die einkreisen. Insofern sehe ich dieses Thema mit einer gewissen Gelassenheit. Es paart wirtschaftliche Stärke mit der Möglichkeit, andere zu vereinnahmen. Im Übrigen haben wir in unserem Kreisgebiet durch Beschluss einer selbstständigen Kommune am vergangenen Montag eine weitere Sparkasse, den Zweckverband Kreissparkasse Köln, dazugewonnen. Was diese Dinge angeht, kann ich mit allem leben.

Im Hinblick auf die Zweigstellenpolitik, Herr Dr. Wolf, mag gerade unsere flächendeckende Konstruktion für Sie wichtige Hinweise geben. Wir haben in den letzten fünf Jahren per Saldo die Anzahl unserer Zweigstellen um zwei vergrößert. Ich glaube, wir hatten zwei Schließungen und vier Neueröffnungen. Unter unseren 135 Geschäftsstellen ist eine einzige, die ausschließlich automatisiert ist. Wir haben auch eine sehr präzise Deckungsbeitragsrechnung, die uns aussagt, dass keine Zweigstelle einen negativen Deckungsbeitrag leistet. Allerdings sind die Deckungsbeiträge sehr unterschiedlich. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir sehr schlecht Kunden 20 Kilometer zum nächsten Zentrum führen können, während dazwischen zwei Hauptstellen von Raiffeisen und Volksbanken liegen. Das machen die Kunden nicht mit. Sie sehen ja auch, dass die Entwicklung der Direktbanken, wodurch auch immer, so besorgniserregend noch nicht ist, sodass wir nach wie vor nach dem Motto handeln: Direkt ist auch um die Ecke.

Jürgen Sengera (WestLB): Meine Wortmeldung hat sich eigentlich erledigt. Ich wollte Herrn Dr. Wolf nur sagen: Wir streben zwar auch 18 Prozent an, aber leider haben wir keinen Fallschirm.

(Zuruf: Der muss sich auch noch öffnen! Das ist so ähnlich wie mit dem Regenschirm! - Heiterkeit)

Dr. Rolf Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband): Noch ein Wort zur Sprungfusion: Wir haben in Westfalen-Lippe naturgemäß in den Gremien des Verbandes sowie mit Trägern und Vorständen der Sparkassen darüber sehr intensiv diskutiert. In dieser viele Monate andauernden Diskussion hat noch niemand gesagt, das sei endlich die Lösung seiner Probleme, das werde er demnächst machen. Es spricht sicherlich nichts dagegen, dass eine solche Regelung im Gesetz steht. Es sind Konstellationen denkbar, bei denen eine Sprungfusion die Lösung des Problems ist. Aber dies wird rein von der Sachlage her ein wirklicher Ausnahmefall bleiben. Das Naheliegende ist, mit der Nachbarsparkasse oder mit Sparkassen im Kreisgebiet zusammenzugehen. Im Hinblick auf Sprungfusionen kann man sich in Nordrhein-Westfalen zwei, drei Fälle ausdenken, wenn man will; mehr werden es nicht sein. Das ist ein Randthema.

(Zuruf: Wer weiß, was in fünf Jahren möglich ist!)

Ernst-Martin Walsken (SPD): Ich will an diesem Punkt ausnahmsweise eine kleine Bewertung einschieben. Das Gesetz hat eigentlich nur zwei Funktionen. Es hat im rechtlichen Sinne die Funktion, Rechtssicherheit herzustellen; im ökonomischen Sinne hat es die Funktion, die Wettbewerbsgleichheit herzustellen bzw. die behauptete Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Deshalb haben wir uns im Gesetzgebungsverfahren nur auf diese beiden Minimalpunkte konzentriert und andere Dinge ausgelassen. Wenn diese beiden Punkte realisiert werden, ist es nur logisch, dass dann die ökonomische Entwicklung wieder neu beginnt und Entwicklungen in Gang gesetzt werden. Deshalb halte ich es für unabdingbar notwendig, das Gesetz so auszugestalten, dass viele Entwicklungen ermöglicht und nicht von vornherein verhindert werden. Ich bin Herrn Sengera dankbar, dass er noch einmal auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte hingewiesen hat, die dabei eine Rolle spielen können.

Deshalb würde ich als Gesetzgeber - ich nutze jetzt die Chance, um dieses Signal zu geben - die Chance, die im Gesetzgebungsverfahren von der Landesregierung vorgesehen ist, ungern einschränken wollen. Sie eröffnet alle Möglichkeiten. In der Phase, in der wir uns befinden, ist es sinnvoll, diese Möglichkeiten auch tatsächlich zu eröffnen, damit jeder im weiteren Verfahren von ihnen Gebrauch machen kann. Welche Entwicklungen sich in den nächsten Jahren ergeben werden - ich habe da viel Phantasie -, möchte ich hier nicht erörtern, weil das wohl nicht dazu beiträgt, Dinge zu prognostizieren oder in die Wege zu leiten. Aber sicher ist - davon bin ich sehr überzeugt -, dass es Entwicklungen erstaunlicher Art geben wird. Das betrifft übrigens auch die WestLB AG und alles, was mit ihr zusammenhängt. Ich teile nur, was die Sparkassen anbelangt, die Auffassung von Herrn Wolf, dass die Beteiligung Privater nicht möglich ist. Bei der WestLB AG ist sie dagegen nicht ausgeschlossen; dort sind nach Verabschiedung des Gesetzes unterschiedliche Entwicklungen denkbar. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir in den nächsten Jahren noch spannende Diskussionen bekommen werden, wie sich faktische Entwicklungen vollziehen werden. Ich halte das geradezu für eine spannende Herausforderung auch für den öffentlichen Sektor, um sich im Wettbewerb beweisen zu können.

Vorsitzender Volkmar Klein: Wir kommen schon fast ins Philosophieren darüber, welche Bedeutung denn die Zielmarke 18 Prozent für den einen oder anderen hat. Manch einer hier im Ausschuss gibt sich mit 18 gar nicht zufrieden; als Gesamtausschuss ist für uns 19 die richtige Zielmarke. Am 19. Juni wollen wir die endgültigen Empfehlungen an das Plenum des Landtags beschließen.

Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihre schriftlichen Beiträge, aber auch für Ihre heutigen mündlichen Beiträge. Die Anhörung hat an vielen Stellen zur Klarheit und zu besseren Einschätzungen beigetragen. Es gibt - darauf wurde auch richtigerweise hingewiesen - noch die eine oder andere offene Frage. Ich gehe davon aus, dass jeder von Ihnen bereit ist, noch weitere Ratschläge auf den letzten Metern unserer Beratungen bis zum 19. Juni zu geben, wenn er von dem einen oder anderen aus unserem Kreise angesprochen wird, ohne dass es dafür einen gemeinsamen Termin geben muss.

Ich bin fest davon überzeugt - das können Sie alle mitnehmen -, dass jeder hier im Haushalts- und Finanzausschuss, aber auch im Landtag Nordrhein-Westfalen alles daran setzen wird, die gegebenen Termine einzuhalten und sich hinterher möglicherweise - das wäre der Sache sehr

angemessen - auch auf einen gemeinsamen Entwurf, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu verständigen. Das wird ein guter Schritt für die Zukunft der Bankversorgung in Nordrhein-Westfalen sein, die dann mit allen Vorgaben aus Brüssel, aber auch mit unseren eigenen Vorgaben in Übereinstimmung gebracht sein wird.

Ronald Feltkamp (Europäische Kommission, GD Wettbewerb): Wir sind auch im Internet sofort zu erreichen und überhaupt nicht verschlossen. Wenn der eine oder andere inhaltliche Fragen hat, sind wir immer bereit, darauf zu antworten. Sie brauchen uns die Frage nur über das Internet zu schicken.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank, Herr Feltkamp. - Hier wurde noch die Frage gestellt, ob Ihre eben angekündigte schriftliche Stellungnahme dann auch im Internet verfügbar ist oder Sie sie auf andere Weise weitergeben.

Ronald Feltkamp (Europäische Kommission, GD Wettbewerb): Bedarf an Dokumenten kann immer an uns herangetragen werden, auch über andere Mittel. Über Internet oder Fax können wir diese Anfragen problemlos befriedigen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich bedanke mich an dieser Stelle besonders bei Herrn Moser und Herrn Feltkamp. Bei allen anderen habe ich mich bereits anfangs für ihre schon monatelange Mitarbeit an diesem Gesetzeswerk bedankt. - Damit sind für heute genug Worte gewechselt. Ganz herzlichen Dank und einen schönen Nachhauseweg.

gez. Volkmar Klein
Vorsitzender

Ig/22.05.2002/22.05.2002

357